

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 67. Sonnabend den 20. März 1847.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung und die Schlesische Chronik findet, mit Ausnahme von Breslau und einigen Commanditen der Provinz ausschließlich bei den Post-Anstalten des In- und Auslandes statt. In Breslau erfolgt sie in der Expedition, Herrenstraße Nr. 20, oder in einer der bisherigen Commanditen, auf welche wir später noch besonders hinweisen werden. — Die stets wachsende Zahl der Abonnenten veranlaßt uns zu der Bitte, daß die Pränumerationen für das neue Quartal (April, Mai, Juni) auswärtig recht zeitig geschehen mögen, damit die Bestellungen aller Post-Anstalten noch vor dem ersten April hier eingehen und wir im Stande sind, auch die ersten Nummern vollständig zu liefern. — Der Preis ist der bisherige, wie er am Schlusse der Beilage angegeben. — Wie die Breslauer Zeitung schon immer bemüht gewesen ist, die neuesten Nachrichten ihren Lesern möglichst zeitig und vollständig mitzutheilen, und zu diesem Zwecke seit der letzten Aenderung des Fahrplans der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn fast täglich einen Theil jener Nachrichten durch Estafetten empfängt, so wird sie auch künftig keine Opfer scheuen, um solche Mittheilungen, welche durch den gewöhnlichen Postenlauf verspätet hier eintreffen, auf außerordentlichem Wege zu erhalten. — Die starke Auflage von 5000 Exemplaren verschafft den Anzeigen, für welche pro Petit-Zeile oder deren Raum nur 1¼ Sgr. entrichtet wird, durch die Breslauer Zeitung die größte Verbreitung. Breslau, 16. März 1847.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Inland.

Z **Berlin**, 17. März. Schon seit längerer Zeit haben sich die öffentlichen Blätter mit dem gerüchtweise in Aussicht gestellten Erscheinen einer Berliner Bürgerzeitung beschäftigt und bald deren nahes Hervortreten angekündigt, bald von mancherlei Hindernissen gesprochen, welche dem Dr. Hermes das Zustandekommen seines Unternehmens überhaupt unmöglich machen sollten. Wie ein so eben erschienenes Probeblatt verkündet, wird die „Berliner Bürgerzeitung" mit dem Anfang des April d. J. regelmäßig erscheinen. Es ist die Absicht des Herausgebers, in seinem Blatte nicht blos die Tagesneuigkeiten der Reihe nach zu geben, sondern auch die größeren und wichtigeren Ereignisse in ihrem geschichtlichen Zusammenhange darzustellen, um auch den weniger unterrichteten Leser in den Stand zu setzen, sich eine klare Vorstellung von den Ursachen, von dem Fortgang und von den Folgen derselben zu machen. Darin erblicken wir einen Vorzug des neuen Unternehmens, welcher besonders denjenigen Zeitungslesern zu Statten kommen wird, welche vermöge ihrer Geschäftsthätigkeit nicht die Muße haben, sich täglich durch die großen Zeitungen hindurch zu arbeiten und auf der andern Seite doch auch das Bedürfniß fühlen, sich über die Vorgänge in der Welt möglichst klar zu unterrichten. Eine Hauptstelle neben den vorzugsweise ins Auge genommenen innern Angelegenheiten des preußischen Staates, wird die Besprechung der städtischen Angelegenheiten Berlins einnehmen, um unserer Bürgerschaft, der man wohl nicht mit Unrecht den Vorwurf einer gewissen Theilnahmlosigkeit an dem Gange der städtischen Verwaltung macht, zu einer lebendigeren Theilnahme für Alles, was das Wohl und Wehe der Stadt betrifft, anzuregen. Gleich die Probenummer bringt unter der Rubrik: „Städtische Angelegenheiten" einen Aufsatz über die Anträge, welche Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten für den Provinziallandtag vorbereitet wurden. Der Verfasser nimmt hierbei Gelegenheit, die Bestimmungen des neuen ständischen Gesetzes über das Petitionsrecht näher zu erörtern und kommt zu dem Schlusse: daß durch § 20 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages, welcher lautet: Bitten und Beschwerden dürfen bei dem Vereinigten Landtage von andern, als von Mitgliedern desselben weder angebracht noch zugelassen werden, — keine Beschränkung des Petitionsrechtes eingetreten sei. Aus der genannten Bestimmung nämlich, heißt es, folgt keineswegs, daß blos von Landtagsmitgliedern ausgehende Bitten und Beschwerden an den Vereinigten Landtag gerichtet werden dürfen, weil es in diesem Falle heißen müßte: Bitten und Beschwerden von Andern als von Landtagsmitgliedern, dürfen bei dem Vereinigten Landtage weder angebracht noch zugelassen werden. Die Meinung ist offenbar, daß Bitten und Beschwerden nicht an den Reichstag im Allgemeinen adressirt werden sollen, wie dies in Frankreich üblich ist. Dagegen hindert nichts, daß sowohl Einzelne wie ganze Körperschaften sich an ihnen bekannte Landtagsmitglieder wenden, diesen die Bitte und Beschwerden, die sie bei dem Reichstage vorgebracht zu sehen wünschen, mittheilen, und dieselben veranlassen, ihre Sache in Schutz zu nehmen und zu bevorworten. Etwas Aehnliches findet auch in England statt, wo die Petitionen niemals den Parlamentshäusern unmittelbar zugeschickt, sondern immer einem Mitgliede übergeben werden, welches dieselben annimmt, wenn der Inhalt mit seiner Ueberzeugung übereinstimmt, und zurückweist, wenn der Inhalt seinen Gesinnungen und Grundsätzen widerspricht. — In dem eigentlich politischen Theil der Berliner Bürger-Zeitung giebt der Herausgeber zunächst einen „Preußen und die Verfassung" überschriebenen Aufsatz, welcher auf die Freiheiten und die Garantien der Freiheit hinweist, die Preußen zum Theil in höherem Grade als England und Frankreich schon vor dem Erscheinen der Gesetze vom 3. Februar besaß. In der Rubrik: „die Neuesten Welthändel" werden die spanische und die Krakauer Frage ausführlicher besprochen, und bei letzterer, die Aufhebung des Freistaates, wenn auch nicht auf Grund der Verträge vom 3. Mai 1815, so doch mit um so mehr Entschiedenheit auf Grund des jedem unabhängigen Staate zustehenden Rechtes: für seine eigene Sicherheit zu sorgen, gerechtfertigt. In der Rubrik: „Politische Nachrichten" endlich werden die neuesten Vorgänge in den verschiedenen Ländern und die Gegenstände, welche dort in diesem Augenblicke die öffentliche Aufmerksamkeit vorwiegend beschäftigen, in kurzer übersichtlicher Darstellung behandelt. — Erfüllt die Berliner Bürgerzeitung ihr Programm, wie sie dazu in der ersten Nummer bereits einen glücklichen Anfang gemacht, so läßt sich voraussehen, daß dem Blatte bald eine ausgedehnte Wirksamkeit nicht fehlen könne.

Wie wir hören, werden während der Dauer des Vereinigten Landtags bei den Herren Ministern abwechselnd Soireen, und zwar täglich, stattfinden. In mehreren unserer großen Hotels sind bereits von verschiedenen Landtags-Mitgliedern Wohnungen bestellt, auch haben mehrere derselben bereits große Privatwohnungen gemiethet. — Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in der letzten Zeit vielfach mit Gehaltszulagen und Gratifikationen der städtischen Beamten beschäftigt. Von Magistrats-Mitgliedern sind einem Stadtrath, der nur 800 Thlr. Gehalt bezieht und noch nicht zwei Jahre im Amte ist, und einem andern, der zwölf Jahre im Amte ist und 1700 Thlr. Gehalt bezieht, jedem 100 Thlr. Gehaltszulage; einem dritten aber, der 1500 Thlr. Gehalt bezieht, 100 Thlr., und einem vierten, welcher 2000 Thlr. Gehalt hat, 200 Thlr. als Gratifikation bewilligt worden. Die Verhandlungen in Betreff ähnlicher Bewilligungen für Unterbeamte sind noch nicht beendiget, doch auch für diese schon über 2000 Thlr. bewilligt worden. (Spen. Z.)

Die Königsb. Ztg. enthält folgende berichtigende Artikel: 1) „Die Magdeb. Ztg. meldete, das für die Versammlungen des vereinigten Landtags ein Ständehaus auf dem Köpenicker Felde errichtet werden solle. Wer dies ersonnen, hat dadurch mehr Kühnheit der Phantasie als Geschick bewiesen. Das Köpernicker Feld würde dem Bau eines Ständehauses durchaus nur denselben Vortheil, wie jede andere leere Fläche, nämlich hinreichenden Platz, darbieten, sonst aber wegen der Entfernung von dem Mittelpunkte der Stadt für einen derartigen Bau vielleicht gerade am Wenigsten geeignet sein. Es bedarf hiernach kaum noch der Versicherung, daß jene Nachricht der Magdeb. Ztg. völlig aus der Luft gegriffen ist und mit Ausnahme des Korrespondenten noch Niemand an den Bau eines solchen Hauses gedacht hat." — 2) „Die Köln. Ztg. meldete, daß dem Vernehmen nach die in den ständischen Gesetzen vom 3. Februar d. J. vorbehaltene Organisation und Verstärkung des Herrenstandes in der Art bewirkt werden solle, daß königl. Domänen mit der Standschaft ausgestattet und so an Personen des höheren Adels zu Lehen übertragen würden. Wer diese Nachricht in der Kölnischen Zeitung, deren Mund sie zunächst verkündete, nachgelesen hat, den wird das Hochromantische jenes Planes nicht in Erstaunen setzen, denn er wird erkannt haben, daß der betreffende Artikel unter dem wohlbekannten Zeichen des Scorpions geboren, das heißt, der Feder eines berühmten dichterischen Korrespondenten entflossen ist, welchem es bei seiner doppelten Beschäftigung als Politikus und Poet mitunter begegnet, daß ihm Poesie und Prosa miteinander in die Feder laufen. Vielleicht hatte derselbe eben die Idee zu einem neuen Roman aus den Zeiten des Lehnwesens in pecto, und so entstand ihm unversehens das Phantasiebild seiner in Lehen umgewandelten Domänen nebst deren feudalistischen Besitzern. So viel dürfen wir wenigstens versichern, daß dieses Bild irgend einen realen, greiflichen Grund und Boden durchaus nicht hat."

** **Posen**, 17. März. Wie anderwärts, so bildet auch hier gegenwärtig die bevorstehende Eröffnung des vereinigten Landtages das Hauptgespräch des Tages, und wir dürfen wohl sagen, daß die Posener große Hoffnungen an denselben knüpfen. Die hiesige Stadt sendet zwei ebenso kenntnißreiche, als gesinnungsvolle und gewandte Männer als Deputirte: den Oberbürgermeister und Geheimen Regierungsrath Naumann und den Kaufmann Grätz; ersterer befand sich schon als Mitglied des ständischen Ausschusses bei dessen Berufung 1842 in einer allgemeinen ständischen Thätigkeit. — Man macht sich von einer Seite her große Hoffnungen, daß bei Gelegenheit der zusammenberufenen Stände für die gefangenen Polen ein großer Akt der Gnade ausgeübt werden würde; andererseits will man aber dies insofern bezweifeln, als der Gnadenakt vor der ausgesprochenen Verurtheilung nicht füglich zu erwarten wäre, und bis zu dieser Zeit, bei der großen Zahl der Angeklagten, trotz des mündlichen Verfahrens die Urtheile nicht gesprochen werden könnten. — Was wir Ihnen zur Aufklärung über die vielbesprochenen russischen Truppenkonzentrirungen einigermaßen Authentisches berichten können, mögen Sie in Folgendem entgegennehmen. Es steht erstens fest, daß die Grenze nach Preußen und Oesterreich durch eine neuerdings verstärkte Kosakenlinie bewacht wird; alsdann befindet sich außer den gewöhnlichen Garnisonen ein mobiles Corps in Russisch-Polen von ungefähr 12000 Mann (wahrscheinlich unter General Rüdiger und zur Zeit noch in der Nähe der galizischen Grenze), welches zunächst den Zweck haben soll, die aufrührerischen Bauern zu überwachen. Endlich hört man aber vielseitig übereinstimmende Mittheilungen, daß außer diesem Militair sich in jüngster Zeit auch an mehren andern Punkten Polens Truppen-Corps, eins indeß schwerlich über 8 bis 10,000 Mann, aufgestellt haben; von diesen heißt es nun, daß ein Theil nach dem südlichen Rußland gegen-

wärtig abgehe, ein anderer für eine große Heerschau bestimmt sei, die der Kaiser in diesem Jahr in Polen abhalten wolle. Die Nachrichten über eine vollständige Einverleibung Polens ins Kaiserreich sind natürlich bis jetzt reine Muthmaßungen; Wohlunterrichtete Warschauer behaupten indeß, daß in diesem Jahre eine solche nicht erfolgen würde. — Seitdem Nachrichten aus Paris in Folge hiesiger Mittheilungen über den unter dem Namen Babinski am 1. Februar Hingerichteten hier angelangt sind, scheint dieser ziemlich übereinstimmend mit dem Namen Boguslawski von den Polen belegt zu werden. Untersuchungen wegen der bekannten Requiemangelegenheit schweben noch. — Die Ihrer Zeitung mitgetheilten Truppen-Dislocirungen im Bereich des 5ten und 2ten Armee-Corps, wonach die Stargarder Division nach Bromberg versetzt wird, sollte mit dem Antritt des Frühjahrs vor sich gehen; wie wir hören ist aber auf den Antrag des General-Lieutenants v. Wedell (Kommandeur der Stargarder Division) die Dislocirung bis zum Herbst verschoben worden; die betreffenden Stäbe bleiben also bis zu dieser Zeit noch in Bromberg, und wahrscheinlich wird die, in Folge der stärkeren Besetzung der Provinz, der Stadt Posen zugedachte Verstärkung auch erst in dieser Zeit hier eintreffen (ein gleiches gilt von Graudenz, Thorn, Bromberg, Schneidemühl u. s. w.) — Seit verflossenem Sonntage ist Posen im Besitz von vorläufig sechs Droschken, die aber schon in nächster Zeit ansehnlich vermehrt werden sollen, sobald sich nur der Bedarf einigermaßen herausgestellt hat.

Tilsit, 12. März. In voriger Woche brachen sich zu Tauroggen in Rußland 14 Verbrecher aus ihrem Gefängnisse, ermordeten die Schildwache und entflohen. Sechs derselben wurden wieder eingefangen, die 8 andern haben sich auf preuß. Gebiet geflüchtet. — Die Truppenmärsche aus dem Innern Rußlands über Brzescz-Litewski nach Polen dauern noch immer fort. — Seit dem Anfange dieses Jahres wird in Polen in der Administration alles in russ. Sprache verhandelt. Diese Anordnung ging per Staffette durchs ganze Land und mußte sofort ins Leben gerufen werden. (Königsb. Z.)

Stettin, 17. März. Auch in unserer Stadt hat sich, wenn auch in unbedeutendem Maße und als vereinzeltes Faktum, jene beklagenswerthe Verblendung gezeigt, die wegen der Theuerung der Lebensmittel an den Verkäufern derselben Rache zu nehmen sucht. Ein Bauer wurde seine Kartoffeln am Bollwerk reißend los, er erhöhte demgemäß den Preis von 2 Sgr. 3 Pf. für die Metze, den er Anfangs gefordert hatte, auf 2 Sgr. 6 Pf. Auch da fand seine Waare noch raschen Absatz, so daß ihm bald nur ein einziger Sack übrig blieb. Diesen band er zu und beschloß ihn wieder mit nach Hause zu nehmen, ausgenommen, wenn er ihn zu 3 Sgr. pro Metze verkaufen könnte. Das Volk aber wurde durch diese Erklärung so erbittert, daß es den Wagen des Bauers umwarf, die übrig gebliebenen Kartoffeln ausschüttete, und ihn selbst mißhandelte. (Stettin. Börsen-Nachr.)

Wir machen auf ein Faktum von Wichtigkeit aufmerksam, das zugleich über das Wesen des Handels interessante Aufschlüsse zu geben geeignet ist. In Marseille, heißt es, braucht man enorme Summen baaren Geldes zur Bezahlung der im Hafen ankommenden Getreide-Ladungen aus dem Auslande. Die Nachfrage nach baarem Gelde hat bereits einen so hohen Grad erreicht, daß die Bank von Marseille zu ganz außergewöhnlichen Maßregeln ihre Zuflucht nehmen mußte. Sie hat den Diskontosatz für Papiere auf den Platz auf 6 pCt. erhöht, dagegen den auf Lyon auf 4½ pCt. und den auf Paris auf 4 pCt. herabgesetzt, ein sicheres Mittel aus der Hauptstadt große Geldsummen nach Marseille zu ziehen. Alle Banquiers daselbst wurden zusammenberufen; man forderte sie auf, die förmliche Verbindlichkeit zu übernehmen, keine Sendungen baaren Geldes nach außerhalb zu machen rc. Aus diesen Umständen ging eine ernstliche Störung der Geschäfte in Marseille hervor, und darin liegt auch der Grund, **daß das ausländische Getreide dort im Preise fiel, weil die Besitzer desselben genöthigt waren, um jeden Preis wieder loszuschlagen, was sie nicht bezahlen konnten.** — Das weis't auf den unabwendbaren doppelten Einfluß hin, dem der Getreidepreis ausgesetzt ist. Allen Maßregeln der Bank zum Trotz, hatte der steigende Preis des Getreides die Nachfrage nach baarem Gelde so erhöht, daß das baare Geld nun seinerseits stieg, und dem Steigen des Getreidepreises ein Ziel setzte. Einstweilen, wo sich das nur unmittelbar an dem Importpunkte der Hafenstadt Marseille, fühlbar macht, sucht man es freilich dadurch auszugleichen, daß man das Geld aus dem Innern des Landes an sich zieht, aber man sieht, von wie geringem Erfolge die Operation begleitet ist, und kann sicher annehmen, daß man damit weiter nichts erreicht, als dasselbe Verhältniß von Marseille aus über das ganze Land zu verbreiten. (Börsen-Nachr. d. Ostsee.)

Deutschland.

Karlsruhe, 13. März. Der hiesige Gemeinderath überreichte heute, begleitet von mehr als 1500 Bürgern, dem Großherzoge eine Urkunde des wärmsten Dankes für Allerhöchst dessen väterliche Theilnahme an dem großen Brandunglück, das uns am 28. v. M. betroffen. Der Großherzog erwiederte diesen Beweis der Dankbarkeit in sichtbarer Bewegung mit dem innigsten Dank für den neuen Beweis der Anhänglichkeit und Liebe der Karlsruher Bürger. So beklagenswerth auch die Veranlassung sei, so betrachte er diese Urkunde doch als ein heiliges Unterpfand für Sich und die spätesten Enkel. Es habe freilich dieses neuen Beweises der Treue, Anhänglichkeit und Liebe nicht bedurft, deren er von den braven Karlsruher Bürgern gewiß sei. Zur bleibenden Erinnerung seiner schmerzlichen Theilnahme an den Verunglückten solle ein Trauerdenkmal auf ihrem Grabe errichtet werden. Zugleich versicherte Se. königl. Hoheit, daß alsbald für die Errichtung eines Noththeaters Fürsorge getroffen werden solle, überzeugt, wie wohlthätig eine solche Anstalt für den hiesigen Gewerbsmann sei, der nicht bloß davon Verdienst beziehe, sondern in demselben auch eine edlere, geistige Erholung, eine sittliche Bildung erhalte, da ein gutes Theater als eine Schule des Lebens zu betrachten sei. In ähnlicher Weise äußerte sich Ihre kgl. Hoheit die Großherzogin, Allerhöchstwelche sofort die Adresse laut vorlas. Alle Anwesenden waren von tiefer Rührung ergriffen, Se. königl. Hoheit trat hierauf an der Spitze der Deputation heraus auf den Schloßplatz mitten unter die zahlreichen Bürger: „Ich kann es mir nicht versagen," sprach derselbe zu der freudig bewegten Menge, „den Anwesenden meinen wärmsten Dank persönlich auszudrücken" und sprach mit kräftiger Stimme und mit unverkennbar warmen Herzen die innigsten Gefühle des Dankes für die treue Anhänglichkeit und Liebe der Bürger und Bewohner von Karlsruhe aus. Wie mit einem Tone erhob sich aus der gesammten Menge ein stürmisches dreimaliges Lebehoch unserm Großherzog Leopold!" (Karlsr. Z.)

München, 14. März. Die Augsb. Allgem. Zeitung enthält eine Erklärung der Gräfin Wanda Bobrowska aus Bamberg gegen frühere offenbar erfennene Mittheilungen in der Polensache, von Drahtschlingen, mit denen Tänzerinnen auf einem Ball entwaffnete Offiziere einfangen sollten rc. Dasselbe Blatt giebt Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Offiziers des westgalizischen Armeecorps über Tyssowski, den einstigen Diktator von Krakau. Der letztere war, ehe er sich der Revolution anschloß, ein geachteter Güterinspektar des Grafen Kuczkowski in Zassow, unweit Tarnow, mit gutem Einkommen. Er ist verheirathet und hat noch eine Mutter.

Oesterreich.

** **Troppau**, 18. März. Am 11. und 12. d. wurde die Bevölkerung in unserer Gegend und namentlich bis nach Wagstadt hin, so unruhig, daß am verflossenen Donnerstag die Infanterie der hiesigen Garnison und in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend selbst die Kavalerie von hier ausrücken mußte, um die vielen zusammengerotteten Haufen, welche das Eigenthum zu bedrohen versuchten, auseinander zu treiben. — So zog auch eine nicht unbedeutende Schaar wüthender Proletarier gegen das Amtshaus zu Olbersdorf und forderte unter den größten Drohungen „Brot oder Arbeit!" — Der dasige Amtmann trat den Aufrührern jedoch begütigend entgegen, verabreichte jedem der Schreier und Nothleidenden eine Quantität Erdäpfel und so verzogen sie sich, zufriedengestellt in ihre Heimath. — Die Ruhe wurde sofort überall wieder hergestellt. — In Mähren, das bekanntlich eine ziemlich gute Erndte gehabt, giebt man vorzüglich dem Kornwucher Schuld, die gegenwärtige Noth herbeigeführt zu haben.

Rußland.

♯ **Polnische Grenze**, 17. März. Folgende nicht uninteressante Begebenheit dürfte über die sehr mißliche Lage der Juden in Polen einige Aufklärung gewähren und zu manchen Betrachtungen Veranlassung geben. — Ein reicher jüdischer Kaufmann in Sieradz, im Königreich Polen, verlobte vor einem Jahre seine Tochter mit dem Sohne eines angesehenen, ebenfalls jüdischen Kaufmannes aus Warschau. Ungefähr 14 Tage vor der Vermählung besuchte der junge Mann mit seiner Braut einen Ball in S., tanzte daselbst übermäßig und erkältete sich beim Nachhausegehen, so daß er bald darauf starb und in Sieradz, natürlich auf dem jüdischen Kirchhof, beerdigt wurde. Der Schmerz der Eltern war sehr groß, doch der der Braut wohl geringer, denn sie verlobte sich nach kurzer Zeit mit dem jüngern Bruder des Verstorbenen. Einige Tage vor der Hochzeit jedoch wird die Sieradzer Polizei von Warschau aus requirirt, den auf dem jüdischen Kirchhofe beerdigten jungen Mann ausgraben und ihn auf einem christlichen beisetzen zu lassen, da der Verstorbene, wie noch seine sämmtliche Familie, getauft gewesen sei. Nur durch unsägliche Mühe und enorme Kosten (denn mit Geld macht man in Polen Alles —) gelang es den Sieradzer Juden, den Todten zu behalten. War aber der junge Mann getauft? Nein, er war es nur scheinbar, wie es noch seine Familie aus folgendem Grunde ist. Den Juden in Warschau ist es eigentlich nur gestattet, in einem gewissen Theile der Stadt zu wohnen; diejenigen aber, deren Geschäfte es erfordern, in den christlichen Stadttheilen zu leben, müssen zur griechischen Kirche übergehen. Da nun ein großer Theil dieser Juden ihrem Glauben treu anhängen, so werden sie durch Nahrungssorgen gezwungen, sich dem Scheine nach (?) zu taufen, wie es auch hier der Fall war. Wenn nun bisher ein Resultat, wie das vorliegende, nicht vorgekommen, so darf dies Niemanden Wunder nehmen, indem Alles im Stillen (wie dies in Polen sehr wohl angeht) abgemacht wird. Dieser Fall wurde jedoch von einem geheimen jüdischen Denunzianten angezeigt und so auf das Aeußerste gebracht. — So prekär ist also die Lage der Juden, der reichsten wie der ärmsten in Polen; bei der größten Wohlhabenheit sind sie doch nur äußerlich glücklich, im Grunde aber führen sie stets ein unsicheres, kummervolles Leben. So können dort Eltern nur mit Wehmuth sich des Anblicks ihres kräftigen Sohnes erfreuen, denn ihr Herz ist stets darum bekümmert, er könne plötzlich auf grauenvolle Weise in der Nacht aus dem Bette ausgehoben, zum Soldaten genommen und bis zum schwarzen Meere geschickt werden, ohne ihn nur noch ein einziges Mal sehen zu dürfen; denn von Tausenden sieht selten einer den heimathlichen Heerd wieder, wie z. B. nach Kalisch erst zwei nach dreißigjähriger Dienstzeit zurückgekehrt sind. Ist es dann noch zu verwundern, wenn noch jetzt sehr oft polnische junge Leute ohne Paß und Legitimation nach Preußen herüberlaufen, um sich von da weiter zu schmuggeln, auf die Gefahr hin, ausgeliefert und nach den strengen russischen Gesetzen nach Sibirien transportirt zu werden? So hatte ich vor einigen Tagen Gelegenheit, einen jungen Mann zu sprechen, dem noch zur Zeit die Nachricht überbracht wurde, daß er auf der Liste der Conscribirten stehe und sich nächtlicherweise von den Schmugglern, Schlepper genannt, über die Grenze schaffen ließ, um auf sein gutes Glück weiter zu kommen. — Während der preußische Soldat sein gehöriges Traktament erhält, mit welchem er doch anständig und ehrlich leben kann und nach dreijähriger, nicht eben sehr mühevoller Dienstzeit ein freier Staatsbürger wird, muß der russische Soldat 25 Jahre, oder besser lebenslänglich dienen und bekommt 1½ Kopeken, das sind 3 Pfennige, täglich, von welchen er leben und sich noch Stiefelwichse kaufen muß! Natürlich ist er gezwungen zu stehlen; wird er bei dem Diebstahl ertappt, dann wird er spartanisch bestraft. Was aber die Behandlung betrifft, welche dem russischen Soldaten zu Theil wird, so dürfte folgende wahre Anekdote die beste Aufklärung darüber geben. — Ein russischer Offizier in Kalisch schickt seinen Burschen nach Tabak mit der Drohung, daß, wenn er nicht binnen 5 Minuten zurück sein würde, er 50 Knutenhiebe (Polkas genannt) erhalten solle. Der so bedrohte Soldat läuft natürlich in größter Eile, um den Befehl seines Herrn zu vollziehen und vergißt im Vorbeirennen die Mütze vor dem Hause eines Offiziers abzunehmen, wie dieses in Rußland Gesetz ist, wenn auch keine Person darin sichtbar ist. Unglücklicherweise bemerkt ihn der Offizier; dieser läßt den Burschen sogleich rufen und ihm 50 Stück für seine Respektlosigkeit aufzählen. Diese Strafe aber hatte den Unglücklichen zu lange aufgehalten, wofür ihn sein Offizier nochmals mit 50 Stück beschenkt. — Dergleichen kommt in Rußland noch alle Tage vor; nur die strenge Grenzsperre ist es, welche, eine undurchdringliche Mauer, uns sehr selten den wahren Sachbestand in allen Einzelheiten kennen zu lernen erlaubt, ebenso aber auch das Licht der Wahrheit, der Bildung und der Einsicht abhält, durch seine wärmenden Strahlen die undurchdringliche Finsterniß in unserem Nachbarstaate zu brechen und die eisigen Herzen seiner Bewohner mit dem Feuer der Freiheit und der Menschenliebe zu erwärmen.

Frankreich.

§§ **Paris**, 13. März. **(Die Wiederherstellung des Kapitels von St. Denis.)** Die wichtigen Zwischenfälle der auswärtigen Politik, welche seit einem halben Jahre die ganze Aufmerksamkeit der hiesigen offiziellen Welt gespannt erhielten, scheinen für den Augenblick beseitigt zu sein, und man wird es gewiß nicht zu früh finden, wenn die öffentlichen Gewalten nach mehrern Monaten unfruchtbaren Wortkampfs sich den ernsten, dringenden positiven Interessen der Nation zuwenden. Der Zustand der Landes-Finanzen nimmt jetzt vor Allem die Fürsorge der politischen Kreise in Anspruch; denn trotz der optimistischen Vorspiegelungen des Finanzministers und seiner Organe läßt sich Niemand darüber täuschen, daß der Staatshaushalt in sehr bedenklicher Weise verwaltet worden ist. Man darf voraussehen, daß der Stand der Regierung vor den Kammern in dieser Beziehung von Tage zu Tage schwieriger werden, und daß die Discussion des Budgets zumal einen ernsteren Charakter annehmen werde, als es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Von diesen ökonomischen Rücksichten abgesehen, ist aber das Ministerium nach der Erledigung der auswärtigen Fragen in den vollen Genuß der Kraft eingetreten, welche ihm die letzten Wahlen gebracht hatten: die große Majorität, welche ihm mit Aufrichtigkeit und Entschiedenheit ergeben ist, erlaubt ihm, mit Entwürfen, die es den In-

teressen des Landes gemäß findet, ungescheut hervorzutreten, ohne die Besorgniß, daß die Verwerfung oder Modification eines einzelnen Gesetzvorschlags von seinen Widersachern als eine Niederlage seiner Politik im Ganzen gedeutet und ausgebeutet werden möchte. Wenn die Opposition in den letzten Jahren laut angekündigt hatte, daß sie das Ministerium, wenn sie seinen Fall nicht erreichen könnte, wenigstens so im Schach halten wollte, daß es zur Unthätigkeit gezwungen würde, und sich selber durch seine Ohnmacht in den Augen des Landes richtete, so ist unter den jetzigen Verhältnissen auch diese Hoffnung geschwunden, und das Kabinet könnte über Angelegenheiten innerer Politik nur dann fallen, wenn es von seiner Kraft einen übermüthigen, trotzigen Gebrauch machen wollte. Hoffentlich wird es im Bewußtsein seiner Kraft selbst die nöthige Mäßigung finden. — Als ein erstes Zeichen seines Erstarkens, seines Selbstvertrauens kann man die Vorlegung des Gesetzentwurfs über das Kapitel von St. Denis betrachten. Die päpstliche Bulle, welche demselben zu Grunde liegt, zeigt durch ihr Datum, wenn man es sonst nicht gewußt hätte, daß die Sache bei der Regierung selbst schon seit vier Jahren beschlossen und fertig war: nur die Besorgniß, eine unsichere Stellung durch Verletzung leicht erregbarer Vorurtheile aufs Spiel zu setzen, hatte die Vollziehung bis jetzt hinausgeschoben. Indem man nun vor derselben nicht mehr zurückschreckt, zeigt man, daß man sich für stärker hält, als jene Vorurtheile und als die, welche sie ausbeuten werden. Man kann voraussehen, daß die Angelegenheit von St. Denis die ganze Stellung der Regierung zur Religion und Kirche von Neuem zum Gegenstand heftiger Debatten in der Presse und in den Kammern machen werde, und es dürfte vielleicht bald um so schwerer werden, sich unter den Anklagen, denen die Regierung ausgesetzt sein wird, zurecht zu finden, da dieselben von radikal entgegengesetzter Seite ausgehn werden, von den Ultramontanen und Legitimisten nicht weniger, als von den Voltairianern und Radicalen. Es kann daher nicht unangemessen sein, von vorn herein auf dem schlüpfrigen Gebiete wo möglich festen Fuß zu fassen, einen sichern Standpunkt zu nehmen. Wenn wir gesehen haben werden, was das Kapitel von St. Denis gewesen, und was es nach der Bulle und dem neuen Gesetzvorschlag sein soll, werden wir leicht beurtheilen können, inwieweit die doppelte, widersprechende Anklage begründet ist, einerseits daß man die Kirche Frankreichs knechten und vernichten wolle, andererseits daß man ihr einen neuen allmächtigen Einfluß bereiten, welcher dem Geist und Buchstaben der Constitution zuwider sei. Betrachten wir daher die Stiftung zuerst in sich selbst, den Zweck und die Ansprüche, mit denen sie auftritt, um später zu betrachten, inwieweit der Verdacht wegen versteckten treulosen Nebenabsichten begründet sein kann. — Die Kathedrale von St. Denis hat seit alten Zeiten sowohl ihren Schutzheiligen, dem vermeintlichen Dionysius Arnopagita, dem größten Patron Frankreichs zu Ehren, als auch später zur Verherrlichung der Ruhestätte der „allerchristlichsten“ Könige besondere Vorrechte, eine außerordentliche geistliche Gerichtsbarkeit genossen, und die Benedictiner-Congregation, welcher die Abtei übergeben war, erfreute sich bis zur Revolution immer neuer Gunstbezeugungen von Seiten der weltlichen und geistlichen Gewalt, welche mit einander wetteiferten, die äußere Pracht und die geistlichen Privilegien des Kapitels zu erhöhen. Dies Institut forderte eben darum aber auch aus doppelten Gründen den Haß der Revolution heraus: die Gräber der Könige und die hochbegünstigte Abtei hatten zwiefache Anwartschaft auf die Zerstörungswuth von 1793, welche dann auch schnell an sie herankam. Das Kapitel verschwand zugleich mit allen Stiftungen des Katholizismus bis zur Wiederherstellung der religiösen Institutionen in Folge des Concordats. Dieses ließ zwar selbst die Abtei von St. Denis unberührt und eine Bestimmung der organischen Artikel machte sogar ihre Herstellung in der alten Form unmöglich, da darin jede Enthebung eines Kapitels von der bischöflichen Jurisdiction untersagt wurde; aber ein vier Jahre später erlassenes kaiserliches Dekret widmete die Kathedrale von St. Denis von Neuem dem Begräbniß der Herrscher-Familie und setzte zugleich ein neues Kapitel ein, welches seiner Natur nach der Autorität eines einzelnen Bischofs nicht anheim fallen konnte, weil es nicht einem Sprengel, sondern der ganzen Kirche Frankreichs angehören sollte. Dasselbe sollte nämlich aus zehn Canoncis bestehen, zu welchen nur frühere, über sechszig Jahr alte Bischöfe gewählt werden durften, die nicht mehr im Stande wären, ihr Amt zu verwalten. St. Denis sollte ihnen als eine Zuflucht für das Alter eröffnet werden, wo sie alle ihrem Range gebührenden Ehren und den bischöflichen Gehalt bis zum Ende ihrer Tage behielten, und unter der unmittelbaren Autorität des Großbeichtvaters (Grand-Aumônier) des Landes ständen. Das Dekret des Kaisers kam unter seiner Regierung nicht zur Ausführung, aber die Restauration nahm seinen Plan wieder auf, und erweiterte denselben. Eine königliche Ordonnanz richtete im Jahre 1816 das Kapitel vollständig wieder ein, und gab demselben den Großbeichtvater mit dem Titel eines Primicier zum Chef. Zu Mitgliedern sollten zehn Bischöfe (chanoines-évêques) und vier und zwanzig gewöhnliche Canonici ernannt werden, die königlichen Beichtväter sollten ferner auch daran Theil haben. Die Ernennung kam dem König auf die Präsentation des Großbeichtvaters zu, die Institution für die Bischöfe dem Papst, für die übrigen Canonici dem Primicier. Es wurde dem Kapitel eine jährliche Dotation von 250,000 Fr. gegeben. — Mit der Stelle eines Großbeichtvaters, welche mit der Aufhebung der Staatsreligion unverträglich schien, sank nach der Julirevolution die ganze Institution dahin; obgleich die vorhandenen Canonici ihren Gehalt fortbehielten, wurde im Jahre 1832 doch jede neue Ernennung untersagt, indem in der Diskussion des Budgets jeder Gehalt für eine solche verweigert wurde. Schon im Jahre 1838 aber wurde ein Schritt zur Wiederherstellung des Kapitels gethan, indem man die früheren Gehalte wieder bewilligte. Doch ermangelte die Institution jeder ordentlichen, geregelten Gestaltung, und wenn es sich darum handelt, ihm dieselbe wieder zu verleihen, so waren doch zwei Schwierigkeiten zu beseitigen, zwei Klippen zu vermeiden. Zunächst mußte das Kapitel und sein Haupt zumal Alles abstreifen, was in demselben etwas mehr und etwas Anderes als eine ehrenvolle Zuflucht für Frankreichs Prälaten, als einen Sammelplatz hoher geistlicher Würde erscheinen ließe, Alles was der Wiederaufrichtung einer Staatsreligion ähnlich gesehn hätte; weiter aber mußten von vorn herein alle Conflikte beseitigt werden, welche während des früheren Daseins fortwährend entstanden waren, Konflikte des eximirten Kapitels mit der bischöflichen Autorität des Sprengels. Während der ganzen Restaurationszeit hatte der Erzbischef von Paris nicht aufgehört, die Unabhängigkeit des Kapitels von St. Denis zu bestreiten, und er fand sein Recht dazu darin, daß die Exemption blos auf der Entscheidung der weltlichen, nicht auf der geistlichen Macht beruhte. Ob die erste Bedingung erfüllt worden, wird die Prüfung der neuen Statuten selbst ergeben; um die 2te zu erfüllen, gab es keinen andern Weg, als sich mit dem Papst zu verständigen, denn wenn nach den gallicanischen Freiheiten der Papst keine Befreiung von der bischöflichen Jurisdiktion ohne Einwilligung der Staatsgewalt gewähren kann, so kann doch diese eine solche Befreiung nimmer ohne die Mitwirkung und den ausdrücklichen Willen der päpstlichen Gewalt ertheilen. Seit 1840 ließ denn die französische Regierung in Rom die Sache verhandeln: wie man sagt, wollte Gregor XVI. die vorgeschlagenen Statuten nur dann bestätigen, wenn damit ein entschiedener Schritt zur Wiederanerkennung der katholischen Religion als Staatsreligion geschähe, d. h. wenn der Primicier von St. Denis unverzüglich auch zum Großbeichtvater ernannt würde. Dies konnte jedoch nicht bewilligt werden, und nach vielen Verhandlungen, in welchen gewiß das Versprechen eines solchen Schritts gegeben, wenn auch in die offiziellen Akten nicht aufgenommen wurde, ertheilte der Pabst die vor einigen Tagen bekannt gewordene Bulle, in welcher es heißt, daß dem allerchristlichsten Könige sein Verlangen bewilligt worden, „weil sie ein glänzender Beweis seiner Fürsorge für die heiligen Interessen der Religion sei.“ Es wird ferner darin ausdrücklich erwähnt, daß der Rath des Erzbischofs von Paris zuvor vernommen worden und mit den Worten geschlossen: „Es soll Niemandem erlaubt sein, durch verwegene Schritte diese unsere Bewilligung, Erklärung u. s. w. zu verletzen oder in Zweifel zu ziehn. Wer irgend wagen sollte, sich ihr zu widersetzen, möge wissen, daß er dem Zorn Gottes des Allmächtigen und der heiligen Apostel Petrus und Paulus verfiele. Die Statuten, welche der Bulle folgen, lauten folgendermaßen: Art. 1. Es wird in der Kathedrale von St. Denis ein Kapitel unter dem Namen: „Königliches Kapitel von St. Denis“ gestiftet werden. Art. 2. Dasselbe soll erstens aus . . . Bischöfen, zweitens aus . . . Canonicis zweiten Ranges, worunter vier Würdenträger bestehen, und zum Haupt einen aus den Bischöfen zu wählenden Primicier haben. Art. 3. Alle Mitglieder werden vom König ernannt. Art. 4. Die canonische Instititution wird dem Primcier und den Bischöfen vom Papst gegeben, den Canonicis zweiten Ranges vom Primicier. Art. 5. Die königliche Kirche von St. Denis, ihr Kapitel, das königliche (Erziehungs-) Haus der Ehrenlegion, so wie alle Hülfsanstalten desselben und alle jenen zugehörigen Personen, sind und bleiben der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Paris entnommen. Art. 6. Der Primicier des Kapitels übt in allen Zeiten im Namen des römischen Bischofs diese geistliche Gerichtsbarkeit aus. . . . Art. 7. Er kann in der Kirche von St. Denis und allen davon abhängigen Kapellen die hohenpriesterlichen Dienste mit allen Anzeichen der bischöflichen Würde verrichten. Art. 8. Er darf den zum Kapitel gehörigen Geistlichen das Recht ertheilen, in der Kirche von St. Denis Beichte zu vernehmen. . . . In diesen Statuten sind dreierlei Rechte enthalten, erstens die unmittelbare bischöfliche Autorität des Kapitels, zweitens das geistliche Aufsichtsrecht über die weibliche Erziehungsanstalt von St: Denis, drittens das Recht zum Beichten aller auch der Stiftung nicht angehörigen Personen. Es kann nur, was das erstzugestandene Recht betrifft, nicht unangemessen befunden werden, daß alten Prälaten eine ehrenvolle Ruhestätte in ihren letzten Lebensjahren bereitet werde, daß diese Zuflucht in der Kirche sei, welche vermöge ihres Namens, vermöge ihrer alten Bestimmung und als Grab der katholischen Könige Frankreichs eine solche Auszeichnung verdient, daß endlich das Kapitel dieser Prälaten der Gerichtsbarkeit des Ortsbischofs entnommen sei, da die eigene Würde derselben einer solchen Autorität widerstrebt, und weil die Gesetze, welche die Exemption gewöhnlicher Mönchs-Congregationen u. s. w. verbieten, hier der Natur der Sache nach nicht dieselbe Kraft haben können. Was das zweite Recht des Kapitels betrifft, seine Oberhoheit über das Erziehungshaus von St. Denis, so wäre darin allerdings eine Verletzung der Gleichheit der Kulte zu sehn, wenn nicht das Haus jederzeit unter katholisch-geistlicher Hoheit gestanden hätte. Selbst in den Jahren nach 1830 waren die Canonici von St. Denis und der Erzbischof von Paris mit der Inspektion beauftragt; Klosterfrauen leiten den Unterricht, und in den Sucursalen werden nur katholische Mädchen aufgenommen. Diese Einrichtung eines für die Töchter aller Ritter der Ehrenlegion zugänglichen Hauses ist freilich mit einer strengen Beobachtung der Gleichheit der Kulte unverträglich, aber sie ist nicht das Werk der neuen Statuten, welche das Aufsichtsrecht nur von einer katholischen Autorität an eine andere bringen. Das Beichtrecht endlich hätte den Geistlichen, welche nach canonischer Institution ordentliche Geistliche sind, nicht benommen werden können. Ich finde mithin in diesen ausgesprochenen Vorrechten Nichts, was zu ernstem Tadel Anlaß geben könnte; alle erhobenen Anklagen sind weder in bestimmten Bewilligungen, noch in zweideutigen Ausdrücken begründet. Wenn die Regierung Nebenabsichten zum Schaden der Gleichheit der Kulte, zur Verletzung der Gewissensfreiheit hegt, so ist wenigstens in den Statuten und in dem Gesetzvorschlag, welcher ihre Bestätigung verlangt, keine Hinterthür zu sehen, wodurch die Verwirklichung solcher Absichten einschleichen könnte; die Einführung dieser Statuten wäre keine Antecedenz, wodurch die Einführung intoleranter Maßregeln irgendwie erleichtert würden. Denn wenn das Kapitel von St. Denis bestätigt wird, so geschieht es unter der Bedingung deutlich ausgesprochener Attributionen, welche an sich keine Verletzung der Religionsfreiheit enthalteu, welche in sich selbst und in ihrer ausschließlichen Beziehung auf die katholische Kirche gerechtfertigt erscheinen. — In einem nächsten Schreiben werde ich die erhobenen Anklagen und Befürchtungen selbst besprechen.

Italien.

♀ Rom, 8. März. Im Interesse der Aufklärung muß man es aufrichtig bedauern, daß ein so begabter und wohlmeinender Papst, wie Pius IX., mit seinen Reformatorplänen auf so viele und ernste Hindernisse stößt, die ihm der Obscurantismus im eigenen Lande und von anders woher entgegenwälzt. Daß die Führer der Opposition so weit gehen würden, wie sie nun wirklich gegangen sind, daß sie eine Verschwörung gegen die neue Ordnung der Dinge und gegen das Leben des Papstes wie seiner Anhänger anzetteln würden oder könnten, wer hätte das geglaubt! Und doch ist dem also, denn die Sache liegt zu Tage. Und merkwürdig genug ward diese Conspiration, welche in vergangener Woche durch die Wachsamkeit des Gensdarmerie-Lieutenants Calderari in Ankona entdeckt ist, nicht in den durch die allgemeine Noth des Lebens in diesem Augenblicke härter als sonst gedrückten Kreisen der untersten Volksklassen, sondern in Vereinen der Klostergeistlichkeit geboren. Das Volk schwärmt für den neuen Pontifex; nicht also der Ordens-Klerus. Nachdem der Prolegat von Ankona, Monsignor Rusconi, die unzweideutigsten Beweise der Verschörung der zu Ankona lebenden Bernebiten-Mönche in Händen hatte, ließ er ihr Kloster besetzen und durchsuchen. Es fand sich eine Menge von Waffen aller Art, welche hinreichte, ein Regiment zu armiren. Es erfolgten Arrestationen in Ankona und in einigen andern Städten jener Gegend, ebenso in bedeutender Anzahl zu Rom. Die größte Zahl der Eingezogenen sind Geistliche, die kleinere Laien. Fast alle gestehen ohne langes Verhör, ihre Absicht sei gewesen, die neue Ordnung der Dinge in dem Kirchenstaate über den Haufen zu werfen. Es ist schwer zu sagen, bis zu welchem Grade das für Pius IX. enthusiasmirte Volk durch dieses Vorkommniß gegen die Klostergeistlichkeit aufgereizt worden. — Es ist bekannt, daß das Haupt der Revolutionäre in der Romagna aus dem Jahre 1845 nach dem unglücklichen Gefechte bei Rimini mit den Schweizertruppen in der Person des Advokaten Renzi auf dem Gebiete Toscana's als Schutzflehender von florentinischen Gensdarmen gefangen und auf Gregors XVI. Requisitionen in die Engelsburg zur lebenslänglichen Haft abgegeben ward. Bekannt ist auch, daß Pius IX. dessen Kerker öffnete und ihm die Freiheit gab, daß Renzi seinerseits unlängst von Bologna nach Rom kam und seinem Wohlthäter, dem Papste, das wühlerische Treiben der Feinde der neuen Regierung in der Romagna aus Erkenntlichkeit nicht weniger als laut der früher gegebenen schriftlichen Versprechen entdeckte. So eben wird aus Bologna gemeldet, daß Renzi in Folge mehrerer wiederholt an ihn gelangten anonymen

Warnungen aus Besorgniß vor einem Meuchelmorde seinen provisorischen Aufenthaltsort verlassen und sich nach Nizza begeben hat. — Die politische Aufregung, in welcher wir diesen Augenblick leben, wird nicht wenig durch Flugschriften mit der kühnsten alarmirendsten Sprache auf einen früher hier nie gekannten Höhengrad gesteigert. So macht es sich besonders eine Zeitung „la sentinella del Campidoglio“, von der kein Mensch weiß, wer sie redigirt, noch wo sie gedruckt wird, zur Hauptangelegenheit, das Volk gegen die Schweizertruppen in der Romagna zum offenen Kriege zu verführen. Wir hoffen und wünschen ohne Erfolg. — Der Dichter Herwegh und **Dr. Voigt** aus Gießen schifften sich gestern in Civitavecchia ein, um nach Paris zurückzukehren. Auch **Dr. Wagner** aus Baiern ging gestern nach Neapel.

Griechenland.

Ankona, 7. März. Die letzte Athenische Post vom 28. Febr. bringt hinsichtlich des türkisch-griechischen Zerwürfnisses noch keine Entscheidung. Man wußte in Athen nach Berichten aus Konstantinopel, daß das Schreiben des Königs an den Sultan seinen Zweck nicht ganz verfehlt, und daß man dasselbe in der türkischen Hauptstadt im allgemeinen als befriedigend angesehen habe. Der Sultan soll für sich beschlossen haben, den Brief des Königs Otto in den rücksichtsvollsten und freundschaftlichsten Ausdrücken zu beantworten, ohne jedoch von dem Vorfall am Hofe von Athen auch nur die geringste Erwähnung zu thun, es wäre denn bloß um die Meinung (des Sultans) auszusprechen, daß es besser und der Würde beider Höfe angemessener gewesen wäre, die Schlichtung der in der Karatassoschen Paßangelegenheit entstandenen Differenz den beiderseitigen Ministern zu überlassen. Man hat also in Stambul das eigentlich Ministerielle, was dieser Differenz durch den Lauf der Verhandlungen zugewachsen ist, scharf vom übrigen getrennt, und verlangt nur noch daß der griechische Minister des Aeußern dem rückkehrenden türkischen Gesandten die verlangten Entschuldigungen wegen der diesem widerfahrnen Beleidigung darbringe. Dazu wird man sich aber in Athen nicht verstehen wollen. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau, 19. März.** Es sind hier angekommen: der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Direktor im Finanzministerium v. Pommer-Esche, Geheime Finanzrath und Decernent des Eisenbahn-Wesens im Finanzministerium von der Reck, und Geheime Finanzrath Mellin. Nach dem Besuche der hiesigen Bahnhöfe, so wie der Verbindungsbahn zwischen der Niederschlesisch-Märkischen und der Oberschlesischen Eisenbahn werden sich die Herren auf der letzteren bis an die Grenze und später auf der Wilhelmsbahn nach Oderberg begeben.

Theater.

Lucrezia Borgia.

„Nun ward der Winter unsers Mißvergnügens,
Glorreicher Sommer durch die Sonne Yorks.“

Begrüßen wir heute mit Gloster's Rede das Wiedererwachen unserer Oper, die durch Krankheit mehre Wochen in starrem Winterschlaf gefangen lag. In den letzten Tagen kehrte die von Vielen so bang ersehnte nach und nach zum freundlichen Leben zurück, und gab lächelnd als erste Zeichen der wiedererlangten Kräfte: „Maurer und Schlosser“, „Czar und Zimmermann“ und „der Wildschütz“; wie schöne Veilchen des begonnenen Frühlings, aber heute schon wirklicher glorreicher Sommer durch die Sonne Yorks! — heute nach langer Zeit wieder die erste **Opera seria**! Heute endlich, nach schmerzlichem Vermissen, das Wiedererscheinen unserer allbeliebten Madame Küchenmeister, von dem zahlreich versammelten Publikum mit allgemeiner Acclamation freudig begrüßt.

Madame Küchenmeister gab während ihres Hierseins heute zum ersten Male die Partie der Lucrezia und wenn auch der kaum die Krankheit besiegt habende Körper mit dem genialisch fortstürmenden Geiste nicht ganz gleichen Schritt zu halten vermochte, so brachte dennoch die verehrte Künstlerin, sowohl im Gesange, wie im Spiel, alle die Leidenschaften, von denen dieser fürchterliche Charakter beherrscht wird, zum getreuen Ausdruck. Als vorzüglich möchten wir im zweiten Akt das Duett mit dem Herzoge (Herr Prawit), das darauf folgende Terzett: Lucrezia, Herzog und Gennaro (Herr Kahle) hervorheben; aber unsere Bewunderung wurde noch in hohem Grade durch den Vortrag der letzten, so schweren und angreifenden Arie im dritten Acte erregt. Nach den vorhergegangenen Anstrengungen sang Madame Küchenmeister diese mit einer Gluth und Ausdrucksweise, die klar die Oberherrschaft des Geistes über jede physische Schwäche hervortreten ließ und auch das Publikum zur lauten Anerkennung hinriß. Dasselbe bezeigte überhaupt heute eine rege Theilnahme und äußerte diese durch oftmaliges Hervorrufen der Madame Küchenmeister; ähnliche Auszeichnung ward auch den Herren Prawit und Kahle, deren Vortrefflichkeit in dieser Oper schon von uns besprochen und anerkannt worden ist.

Wenn wir noch dem Fräulein Ubrich in der Rolle der Orsini ein gebührendes Lob zollen, so hätten wir außerdem keinen Grund, uns mit der Gesammtaufführung der Oper als zufrieden zu erklären. Herr Kampe, als Rustighello, wurde vor Beginn der Vorstellung mit Krankheit entschuldigt. Einige beim Feste der Fürstin Negroni versammelten Nobili schienen in der beängstigenden Ahnung des kredenzten Giftes bedeutend verstimmt und trafen daher nicht immer rechten Ton und Takt.

Ein Uebermaß des waltenden Mißgeschicks wollte aber noch, daß der erste Chor im zweiten Akt auf sehr ernstliche Weise mit dem Orchester sich entzweite und durchaus mit diesem nicht mehr die gleiche Straße ziehen mochte, sondern seinen eigenen Weg wählte; es erforderte die ganze Macht des Seydelmannschen Kommandostabs und ein kräftiges Ergreifen der ersten Violinen, um die empörten Truppen der gewohnten Disciplin wieder zurückzuführen. Mangel gehöriger Proben scheinen diese Querstände herbeigeführt zu haben, die wohl leicht vermieden werden könnten.

Zum Sonntage sind die Hugenotten angesagt, worin wir das Vergnügen haben werden, Madame Küchenmeister als Königin, und Fräulein Garrigues nach einer auch durch Krankheit herbeigeführten Pause, als Valentine zu hören. d.

* **Liegnitz, 17. März.** Heut Morgen wurden wir zweimal durch Feuerlärm aufgeschreckt. Es brannte im Dorfe Oyas. Nachdem das Feuer bereits gelöscht, erhob es sich noch einmal mit erneuter Wuth. Wie viel abgebrannt ist, vermag ich nicht mit Bestimmtheit zu berichten; man sagte mir von 2 Bauergütern und einer Gärtnerstelle. — Die Einnahme für die Vorstellung der lebenden Bilder hat über 60 Rthl. betragen. — Vorige Woche hat die Landtagspetitions-Commission ihre Anträge berathen. Sie gehen auf Einführung einer Einkommen- und Vermögenssteuer, und Aufhebung der Beschränkungen der Wählbarkeit städtischer Abgeordneten, Vermehrung der Deputirten des 3ten und 4ten Standes, und Vertretung der Industrie und Wissenschaft. — Die Angelegenheit des Bürgermeisters Jochmann ist insofern fortgeschritten, als jetzt die Wahl resp. Bestätigung zum Ober-Bürgermeister von Görlitz Sr. Maj. dem König vorliegt. — Ein „Eingesandt“ der letzten Nr. des Kommunalblattes sprach sich ziemlich empfindlich über die Undankbarkeit unserer Armen aus, ja es schien die Leute, welche sich in der letzten Zeit sehr viel mit Herbeischaffung der Geldmittel zur Linderung des Elends zu thun gemacht, ordentlich zu dauern, daß der Dank ihrer Mühen äqual Null sei. Wir glauben nicht, daß wahrhaft gebildete Menschen sich daran kehren werden, ob ihnen etwas gedankt wird oder nicht. Sie folgen dem Zuge ihres Herzens, es ist ihnen Bedürfniß, Gutes zu thun. Um den äußerlichen Prunk und Dank bekümmern sie sich nicht, wenn es auch andererseits sehr zu beklagen, daß Undank der Welt Lohn ist und eines der heiligsten Sittengesetze verletzt wird. Aber in der That darf man das den Armen nicht so hoch anrechnen, die meist verwahrlost sind, sei es in intellektueller, sei es in sittlicher Beziehung, und wie eng beide zusammenhängen, wie eng verschwistert sie mit Noth und Armuth auftreten, weiß jetzt jeder. Uebrigens ist die Art, wie sehr oft die Wohlthaten gegeben werden, wahrlich nicht ermunternd für das arme gedrückte Herz und so beschaffen, daß die sittliche Würde des Empfängers in den Augen des Gebers ganz schwindet. Anfahren, Ihr, Er, Sie oder Du sagen, u. s. w., das muß der Arme mit in den Kauf nehmen. — O macht euch doch eure Widersprüche klar, ihr wohlthätigen, dankeshungrigen Herren und Frauen. Uebrigens möchte ich wissen, ob nicht die Armen bei der letzten Brodaustheilung Recht hatten, zu klagen, wenn sie ein zweipfündiges verdorbenes, nasses und schwarzes Brot mit $1\frac{1}{2}$ Sgr. bezahlen müssen. Sehr zu wünschen ist, daß die Kartoffel- und Brodaustheilungen wöchentlich zweimal stattfinden. Bis jetzt hat der Arme nur ein Ersparniß von wöchentlich $1\frac{1}{8}$ Sgr., nicht mehr. Sehr zu beachten ist ein anderer Vorschlag des Kommunalblatts, statt der Lebensmittelvertheilung lieber öffentliche Arbeiten einzurichten und gut den Zeitverhältnissen gemäß zu lohnen.

Mannigfaltiges.

— (Lyck.) In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. gegen 1 Uhr wurde an der Wohnung des Lehrers im Dorfe Przytullen von zwei Männern stark an die Thüre geklopft und von dem einen, welcher sich für einen Gensdarmen ausgab, im Namen des Landraths Einlaß begehrt, indem er beauftragt sei, eine Haussuchung zu halten. Die Frau des Lehrers, welche durch das geöffnete Fenster beim Sternenlichte einen mit einem Helm bedeckten Mann erblickte, trug weiter kein Bedenken, die Thür zu öffnen und beiden Personen den Eintritt in die Stube zu gewähren. Der angebliche Gensdarm war wirklich als solcher gekleidet, und da er einen Bauersmann bei sich hatte, dessen er sich als Dollmetscher bediente, so bestärkte dies die Leute noch mehr in ihrem Glauben, daß er der Bezirks-Gensdarm sei, welcher in der That der polnischen Sprache nicht mächtig ist, zumal er sich durch Vorzeigung einer auf einem Stempelbogen geschriebenen Verfügung des Landraths legitimirte. Er ließ sich nun behufs der angeblichen Haussuchung sämmtliche Wohn- und Wirthschafts-Gelasse, so wie die Kisten und Schränke öffnen und übergab eine Menge Lebensmittel, namentlich Speck, die er als gestohlenes Gut bezeichnete, seinem Begleiter, der das Confiscirte auf einen vor dem Hause haltenden Schlitten trug. Schließlich eignete sich der amtseifrige Gensdarm auch die Geld-Ersparnisse des alten Lehrers zu, die aus 100 Rtl., 9 Rubeln und 3 Dukaten bestanden, gab ihm dann die Weisung, sich am bolgenden Tage beim Landrath zu melden und fuhr mit seinem Begleiter auf dem Wege nach Lyck ab. Erst nach der Abreise der Gauner wurden bei dem redlichen, nichts Böses ahnenden Lehrer Bedenken rege. In der Furcht sein Geld zu verlieren, fuhr er denselben eiligst nach, und mit Beihülfe des in Ostrokollen stationirten Gensdarmen, gelang es ihm wirklich die Spur der Flüchtlinge bis zu dem wegen seiner vielen und berüchtigten Observaten bekannten Dorfe Wischniewen zu verfolgen und den Thäter festnehmen zu lassen. (Z. f. Pr.)

— Vor dem ostflandrischen Assisenhofe zu Gent wurde am 9. März ein Prozeß verhandelt, wie er in den Annalen der Kriminal-Geschichte wohl schwerlich vorgekommen sein dürfte. Eine wegen Diebstahls angeklagte Frau stand vor den Schranken. Dieselbe trat in der Welt unter verschiedenen Namen auf, zuerst (unter ihrem wahren Namen) als Virginie Callens; später verheirathet; nachher als Bursche unter dem Namen Franz van Lapithen; sodann als Franz vom Pastor, im Dienste eines geistlichen Herrn, und endlich als Nathalie Dewille. Sie ist 39 Jahr alt, in Ypern geboren, von hoher, kräftiger Statur, und ihr ganzes Wesen entspricht ihrer merkwürdigen Laufbahn. Aus dem Anklage-Akte erhellte Folgendes: Am 22. April 1843 vermiethete sich bei den Kaufleuten Desmet und Keersmaker in Gent ein junger Bursche, Franz van Lapithen, wie er sich nannte, welcher bis zum 24. September desselben Jahres treu und fleißig dort diente. An diesem Tage, nachdem der Bursche mittels Diebstahls mit Einbruch seinen Herren eine Summe von 3000 Fr. entwendet hatte, verschwand er mit einem Kinde, für welches er unter dem Vorwande, es sei ein Pathe von ihm, bisher sorgte. Durch dieses Kind und später durch die Schwester des Angeklagten kam es an den Tag, daß der verschwundene Franz van Lapithen Niemand anders sei, als die Virginie Callens, seit sechs Jahren geschiedene Ehefrau des Peter Clinckemaille und Mutter des erwähnten Kindes, welches sie überall mit sich führte. Seit sechs Jahren trug Virginie Callens Männerkleider, und bevor sie sich bei den Kaufleuten Desmer und Keersmaker als Bursche vermiethete, hatte sie bereits in Westvletern als Barbier, Maler und Weber gelebt, und später, als sie sich dem Pfarrer dieses Dorfes als einen Protestanten vorstellte, welcher sich bekehren lassen wolle, gewann der Geistliche sie lieb und übertrug ihr das Amt eines Gärtners, so daß man sie allenthalben den Franz vom Pastor nannte. Vier Jahre bemühte man sich vergebens, dieser gefährlichen Person auf die Spur zu kommen, als eines Morgens dem königlichen Prokurator zu Ypern die Meldung hinterbracht wurde, es sei in einem nahen Dorfe in dem Hause und an der Person der Nathalie Dewille ein Versuch zu Mord und Diebstahl gemacht worden. Bei näherer Untersuchung entdeckte man jedoch, daß die Nathalie Dewille Niemand anders war, als die ehemalie Virginie Callens, der Franz van Lapithen und der Franz vom Pastor. Der Diebstahl und Mor versuch war eine reine Erfindung; denn Virginie Callens hatte sich in der Rolle einer Nathalie Dewille mehrere nicht gefährliche Verwundungen selbst beigebracht. Aus dem Anklage-Akte geht ferner hervor, daß die Beschuldigte auch sonst noch mehrere Prellereien verübt, daß sie früher bei einem Hauderer als Knecht gewohnt, ja sogar neun Wochen lang als Soldat bei der Armee gestanden habe, bis sie endlich — durch die Bemühnngen des Pfarrers von Westvleteren — einen Stellvertreter erhielt. Die Angeklagte hat vor den Assisen die größte Unbefangenheit gezeigt und den Richterspruch, der sie zum Pranger und siebenjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, mit der größten Fassung vernommen. (Köln. Z.)

Briefkasten.

1) ✕ Berlin, 17. März; mußte zurückgelegt werden. 2) Eine Gratulation, von Aurelia dem Blumenmädchen; zur kostenfreien Aufnahme nicht geeignet. 3) „Die Breslaue Volksbibliothek“ und 4) „Frühgewöhnungen“, wurden zurückgelegt. 5) Oppeln, 14. März, traf verspätet ein.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 67 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 20. März 1847.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 19. März. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt in Memel zum Regierungs-Rath und Mitgliede des Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums in Königsberg zu ernennen.

✱ **Berlin,** 18. März. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. Febr. d. J. den bei der Geschützgießerei zu Breslau angestellten Gießmeister Klagemann zum königlichen Geschütz-Gieß-Direktor Allergnädigst zu ernennen geruht.

Halle, 16. März. Einem am schwarzen Brette affichirten Anschlage der hiesigen Juristen-Fakultät zufolge, ist gegründete Hoffnung vorhanden, noch zum nächsten Sommer-Semester die durch den Abgang des Hrn. Prof. Keller und durch den Tod des Hrn. Prof. Dieck erledigten Stellen wieder besetzt und die in dem Lections-Verzeichniß gebliebenen Lücken dadurch ausgefüllt zu sehen. Sollte diese Hoffnung indeß unerwarteter Weise nicht in Erfüllung gehen, so würden nach jenem Anschlage Hr. Dr. Müller außer den angekündigten Vorlesungen über Civilprozeß und Erbrecht, Institutionen, Hr. Prof. Witte, außer den Vorträgen über Landrecht, Pandekten, und Hr. Prof. Göschen, außer den Collegien über Kirchenrecht und deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, deutsches Ptivatrecht und Lehnrecht lesen. Jedenfalls sollen sämmtliche Collegien am 12. April angefangen werden. (Hall. Cour.)

Minden, 14. März. Lieutenant Windel von hier, der in Folge der unglücklichen Verwundung des Buchhändlers Helmich zu dreizehn Monaten Festungs-Arrest verurtheilt war, ist in diesen Tagen von Sr. Majestät dem Könige begnadigt, seiner Haft entlassen worden, und wird wohl in diesen Tagen schon wieder hier eintreffen. (Köln. Z.)

Aachen, 16. März. Gestern wurde die General-Versammlung der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft abgehalten. Der darin vorgetragene Rechenschafts-Bericht ergab, daß die Versicherungen um mehr als 52 Millionen Thaler zugenommen hatten und über 520 Millionen betrugen. Der Reservefond, um circa 140,000 Thaler vergrößert, überstieg bereits 1 Million Thaler. An Dividende wurden 21 Thaler per Aktie zur Vertheilung bestimmt.

Nürnberg, 17. März. Während die Allgemeine Zeitung in ihrer Nummer vom 7. März anzeigt, es sei unrichtig, daß von Seite der Bundesversammlung der baierischen Regierung der Auftrag geworden, das gesammte Material zur Wehrhaftmachung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt in ihren Militärwerkstätten zu München und Augsburg verfertigen zu lassen, indem zur Zeit über die Besorgung der Ausrüstung der genannten Festungen noch nichts beschlossen sei — enthalten die Anzeige- und Verkündungsblätter des badischen Mittelrheinkreises folgendes Ausschreiben der „Artillerie-Ausrüstnngs-Direktion" von Rastatt vom 3. März: „Für die Artillerie-Ausrüstung der Bundesfestung Rastatt soll im Laufe dieses Jahres eine Anzahl bronzener Geschützröhre im beiläufigen Gewichte von 448 baierischen Centnern zu 56 Kilogrammen aus der königlichen baierischen Gieß- und Bohr-Anstalt zu Augsburg nach Rastatt verbracht werden. Der Transport dieser Röhre hat in drei Abtheilungen in den Monaten Mai, August und November zu geschehen."

In Folge Ministerial-Reskripts vom 3. März wird ein amtlicher Bericht über die Tuchmachereien zu St. Lambrecht-Grevenhausen in der Pfalz mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auch in böhmischen und mährischen Fabrikorten ähnliche Verbindungen wie dort den Uebergang der Tuchmacherei aus dem handwerksmäßigen in den Fabrikbetrieb erleichtert und die Selbstständigkeit der früheren Handwerksmeister aufrecht erhalten haben. Es wird also hier das Assoziationsprinzip als Mittel, einen selbstständigen Gewerbstand zu erhalten, amtlich empfohlen. (N. K.)

---

§§ **Pesth,** 15. März. Während nach dem Vorgange und auf Aufforderung des Pesther Comitats viele Comitate ihre Deputirten am nächsten Landtage die Instruktion zur Wahl des Erzherzog Stephan zum Reichspalatin ertheilt und eine Dankadresse an den König für die Ernennung Stephans zum k. Statthalter votirt haben, hat in dem Borsoder Comitat eine ganz unerwartete Verhandlung über diese wichtige Angelegenheit stattgefunden. Es sei allerdings dankenswerth, so sprach man sich aus, daß der König den hoffnungsvollen Erzherzog Stephan zum Statthalter berufen, die Ernennung eines Statthalters sei aber nicht nothwendig gewesen, indem der Künig von Ungarn einige Zeit in Ungarn seine Residenz halten solle, was man übrigens mit allen Bitten noch nicht habe vermitteln können. Zudem sei zur Vertretung des Königs eben die k. Statthalterei gesetzlich berufen, die Statthalterschaft aber nicht aus den Gesetzen abzuleiten. Man solle daher den König bitten, einen zeitweisen Aufenthalt in Ungarn zu nehmen, durch die Statthalterschaft aber die Rechte der k. Statthalterei nicht beeinträchtigen zu lassen. Auf die für den Erzherzog Stephan begeisterten Zuschriften des Pesther und anderer Comitate erließ das Borsoder Comitat ein Cirkularschreiben, welches sich dafür ausspricht, daß die Palatinswahl auf dem nächsten Landtag in gesetzmäßiger Kandidation vor sich gehe. Dagegen hat das Csanader Comitat seinen Deputirten den Auftrag ertheilt, dahin zu wirken, daß der Erzherzog Stephan einstimmig als Reichspalatin ausgerufeu werde, noch bevor die k. Candidations-Urkunde eröffnet würde. Hiegegen hat das Barser Comitat den Vorschlag des Obergespans, den Deputirten die Instruktion für die Wahl des Erzherzog Stephan zu ertheilen, verworfen und wie das Borsoder Comitat für die gesetzmäßige Candidation sich erklärt. Bemerkenswerth ist der Beschluß des Sämegher Comitats, einen Entwurf über die Rechte und Pflichten des Reichspalatins ausarbeiten zu lassen und auf dem Landtage zur Sprache zu bringen. Uebrigens hat sich dieses Comitat ebenfalls schon jetzt für den Erzherzog Stephan erklärt. — Gestern fand man einen vornehm gekleideten Mann an einem Baume in der Nähe der Eisenbahn gehenkt. Ueber den Stand des Unglücklichen hat man noch nichts ermittelt. — Die Studirenden der hiesigen Universität hielten gestern eine Versammlung, in welcher sie eine Bittschrift unterzeichnet, die dahin geht, daß in Anbetracht der großen Theuerung der laufende Cursus um einen Monat abgekürzt werde. — In einer am 13ten dieses abgehaltenen Generalversammlung der ungarischen Handelsgesellschaft sind an die Stelle des entwichenen Direktor Paul Szabo zwei Direktoren gewählt worden.

✱ **St. Petersburg,** 11. März. Gestern Vormittag sollte die feierliche Taufe des jungen Prinzen, Sohnes des Prinzen von Leuchtenberg stattfinden, und es waren dazu auch bereits alle Einladungen und Bekanntmachungen ergangen. Auf kaiserlichen Befehl ist indeß die Feierlichkeit bis übermorgen verschoben worden. — Aus dem Kaukasus sind neue Nachrichten aus Tiflis bis zum 12. Februar eingelaufen, welche den Beweis liefern, daß sich bie dortigen Verhältnisse noch wenig geändert haben. Diesmal haben die Tschetschenzen, etwa 300 Mann stark, unter Anführung des gumbetischen Nahibs Abeker Debir, begünstigt von einem dichten Nebel, das jüdische Kolonistendorf bei Tarki unweit Temir-Khan-Schura überfallen und theilweise geplündert. Sobald die Sache bekannt wurde, eilte der Befehlshaber des mechtulinschen Khanats, Oberst-Lieutenant Fürst Orbelian nach dem Engpaß bei Garkas, durch welchen die Feinde bei ihrer Rückkehr passiren mußten, fand ihn aber besetzt. Ohne Weiteres befahl er seiner Reiterei einzuhauen, und trieb so die Tschentschenzen bis zu dem Berge Schenscherska, welcher die schamihalsche Ebene von dem Koissu trennt, wobei der Feind seine Beute im Stich lassen mußte, 33 Mann an Todten, 17 Mann an Gefangenen verlor und dem russischen Corps außerdem viele Waffen und 50 Pferde zufielen. Unsere Zeitungen enthalten ausführliche Berichte über den dießjährigen Woll- und Kornhandel Rußlands nach dem Auslande. Noch nie ist Rußland von ganz Europa so allgemein als Kornkammer angesehen und benutzt worden, als in diesem Jahre und in wie großartigem Umfange Rußland bis jetzt diesen Hoffnungen entsprochen hat, bezeugen die Handelsberichte aus den Häfen des Reichs. Noch ist aber dem Mangel, welchen in dem westlichen Europa eine zweijährige Mißerndte erzeugte, denn so wird die Sache hier angesehen, noch erst zum kleinsten Theil gesteuert und es bleibt noch mancher Hungernde zu speisen. Die außerordentlichen Maßregeln, welche England, Frankreich, Belgien und Deutschland für die Erleichterung der Korneinfuhr ergriffen, liefern für den fortlaufenden Bedarf den deutlichsten Beweis.

London, 14. März. Die Fortsetzung der Debatte über die Hume'sche Motion in der Sitzung des Unterhauses vom 11ten d. Mts. ergiebt mit ziemlicher Gewißheit, daß die Verbindung, in welche der Antragsteller die russisch-holländische Anleihe mit den Krakauer Vorfällen gebracht hat, seinem Antrage, mag derselbe nun mehr auf Einstellung der Zinszahlung oder auf eine Verstärkung des ministeriellen Protestes wegen Krakau berechnet sein, die Verwerfung sichert. Die bemerkenswertheste Rede in der Sitzung vom 11ten, war die Rede Sir Robert Peel's, nach deren Beendigung die Debatte bis zum 16ten d. Mts., wie bekannt, vertagt wurde. Er begann mit einer Auseinandersetzung über die unleugbare Verpflichtung Englands zur Zahlung der Zinsen der russisch-holländischen Anleihe, welche er, wie Sir William Molesworth nicht nur auf die gegen Rußland speziell übernommenen Verpflichtungen, sondern insbesondere auch auf den Umstand basirte, daß die Zinszahlung und Amortisirung jener Anleihe aus Rücksicht auf die Besitznahme der ehemaligen holländischen Kolonien geschehe. Dieses Motiv verstärkte er dann noch durch folgende Erklärung: „Es ist mir um so mehr darum zu thun, daß England seine Verbindlichkeiten erfülle, wie es Pflicht und Ehre erfordern, da ich die Sprache nicht billigen kann, welche der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten in dieser Sache geführt hat. Als Herr Guizot gegen die Krakauer Transaction Protest einlegte, machte er bemerklich, daß keine Macht sich ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen entschlagen könne, ohne dadurch ihre Mitcontrahenten von ihren Verpflichtungen gleichfalls zu entbinden. Einer solchen Doctrin kann ich meine Zustimmung nicht geben, ich kann nicht zugeben, daß England, oder Frankreich, oder irgend eine andere der contrahirenden Mächte berechtigt sei, sich durch selbsteigene Handlungen von ihren Verpflichtungen zu befreien, daß die vorsichtige Abwägung ihres eigenen Vortheils irgend eine Macht, sei es moralisch oder gesetzlich, berechtigen könne, ihre Verbindlichkeiten zu verletzen. Weil ich nun aber glaube, daß strenges und ehrenhaftes Festhalten an übernommenen Verbindlichkeiten in dem gegenwärtigen Zustande von Europa die sicherste Grundlage des Friedens ist und die sicherste Hoffnung für die Lösung der Schwierigkeiten darbietet, welche sich in den gegenwärtigen Verhältnissen zeigen, weil ich eine andere Meinung hege, als Herr Guizot, über das Recht Englands und Frankreichs, sich auf den Grund des Verfahrens der drei Mächte in der Krakauer Sache von den ihrerseits im Wiener Vertrage übernommenen Verpflichtungen zu befreien — aus diesen Gründen wünsche ich, daß England, und sollte es auch allein stehen, den Beweis strengen und ehrenwerthen Festhaltens an seinen Verbindlichkeiten darlege." Alsdann zu dem speziell auf die Krakauer Vorfälle bezüglichen Theil der Resolutionen des Herrn Hume übergehend, erklärte Sir Robert Peel in Uebereinstimmung mit der Aeußerung Lord John Russell's in der früheren Sitzung, daß es der Würde des britischen Unterhauses nicht entsprechen könne, seine „Besorgniß" und seinen „Unwillen" (dies sind bekanntlich die in der Resolution gebrauchten Ausdrücke) zu erklären, so lange es nicht entschlossen und bereit sei, den Worten die That folgen zu lassen, während man zugleich durch Wiederholung des von der Krone bereits eingelegten Protestes einen durch nichts gerechtfertigten Eingriff in die Prärogative der Letztern thun würde. „Aber," fuhr er, auf den Thatbestand eingehend, fort, „während ich diese Meinung ausspreche, halte ich es für meine Pflicht, die bestimmte Erklärung hinzuzufügen, daß ich nach wie vor an der in der ersten Sitzung dieser Session ausgesprochenen Ansicht festhalte, daß nämlich die Handlung der drei Mächte, als sie die Unabhängigkeit von Krakau zerstörten und die Existenz eines freien Staates vernichteten, den Stipulationen des Wiener Vertrages eben so sehr zuwider war, als sie geeignet ist, das Vertrauen zu der Aufrichtigkeit zu erschüttern, welche in Bezug der Aufrechthaltung der Verträge obwalten soll. Ich äußere diese Meinuug um so unverholener, da ich es für sehr wichtig halte, daß England in gutem Einvernehmen mit den drei Mächten bleibe. Mit großer Zufriedenheit habe ich stets auf das leider vor Kurzem durch die spanischen Heirathen unterbrochene gute Einverständniß mit Frankreich hingeblickt, denn ich halte dasselbe für überaus wichtig, sowohl für die Fortschritte der Civilisation, als für die Erhaltung des Weltfriedens; aber ich habe niemals den Wunsch nach einem derartig engen und geheimen Einverständnisse mit Frankreich gehegt, daß dadurch bei den andern europäischen Großmächten Eifersucht erzeugt und die ehrenwerthen Beziehungen zu denselben gestört werden könnten. Während ich im Amte gewesen bin, sind die freundschaftlichen Beziehungen Englands zu Oesterreich, Rußland und Preußen von diesen Mächten auf das freundschaftlichste erwiedert worden, und um so mehr muß ich es bedauern, der Ansicht des edlen Mitgliedes für Lynn (Lord G. Bentinck) nicht beitreten zu können, wenn derselbe behauptet, daß das Verfahren der drei Mächte in Bezug auf Krakau sie zu öffentlicher Anerkennung von Seiten Englangs berechtige. In dem ausführlichen Schreiben des Fürsten Metternich kann ich meinerseits keine Rechtfertigung des eingeschlagenen Verfahrens erblicken. Man hat behauptet, die Unabhängigkeit Krakaus sei ein isolirter Akt der drei Mächte, zu dem weder England noch Frankreich in irgend einer andern Beziehung stehen, als daß sie denselben einregistert und ihren Consens gegeben haben, welcher Consens ihnen aber nicht das mindeste Recht gebe, ein Wort mitzusprechen. Ich kann diese Ansicht aber nicht für richtig

halten, denn der wiener Vertrag, der alle Separatverträge, und unter diesen auch den auf Krakau bezüglichen, in sich aufgenommen hat, erklärt ganz ausdrücklich, daß die einzelnen Verträge vollkommen dieselbe Rechteskraft haben, als wie die integrirenden Theile des Vertrages selbst, wodurch denn doch offenbar die Rechte der Mitunterzeichner als Mitkontrahenten deutlich genug anerkannt sind." Sir Robert Peel erklärte nun ferner, daß seiner Ansicht nach die drei Mächte, wenn Krakau wirklich ein so gefährlicher Heerd des Aufstandes gewesen sei, wie behauptet werde, die Mitwirkung Englands und Frankreichs zur Abstellung dieser Inkonvenienz hätten in Anspruch nehmen müssen und daß die von ihnen in dieser Sache befolgte Politik durch ihre Tendenz noch viel gefährlicher sei, als durch ihr augenblickliches Resultat. Man habe Krakau als ein geographisches Atom bezeichnet, auf dessen Existenz dem Ganzen wenig ankomme, gerade deshalb aber hätte man mit der größten Vorsicht zu Werke gehen müssen, denn das Prinzip, welches auf Krakau seine Anwendung gefunden habe, könne bei nächster Gelegenheit auch auf andere kleine Staaten angewendet werden und diene nur dazu, alles Vertrauen auf die Verträge zu vernichten, bei denen der Starke mit dem Schwachen konkurrirt. Ueberdies entspreche die Einmischung in die innern Angelegenheiten fremder Staaten nicht mehr dem Geiste der öffentlichen Meinung, wie er jetzt in Europa herrsche. Die französische Revolution habe Allen eine gute Lehre gegeben, sie sei einestheils ein Warnungszeichen vor den Auswüchsen der Freiheit, andererseits aber auch habe sie den Unwerth ungerechter Exemtionen und besonderer Privilegien dargethan. Ueberall wolle man daher jetzt Fortschritte auf dem Wege der echten Freiheit und alle achtbaren und intelligenten Klassen Europas durchdringe der Abscheu vor Rückschritten und Reaktionen. Selbst wenn daher Krakau in der absoluten Gewalt der drei Mächte gewesen wäre, wenn seiner Unabhängigkeit die Garantie der andern Großmächte gefährdet hätte, würde die Intelligenz Europas sich einstimmig dahin ausgesprochen haben, daß es nicht zweckmäßig sei, gegen die rechtmäßig constituirten Behörden und die Verfassung des Staates auf die Weise wie geschehen, einzuschreiten. Sir Robert Peel schloß mit einer kurzen Hinweisung darauf, daß auch die den Polen im Allgemeinen im Wiener Vertrage garantirte Nationalität ihnen nie wirklich gewährt worden sei, wiederholte den Ausdruck seines Bedauerns über das, was geschehen und erklärte sich, wie schon erwähnt, mit dem einseitigen Protest Lord Palmerstons vollkommen einverstanden.

Der „New York Herald" läßt sich aus London schreiben, daß am 9. Januar d. J. aus dem Londoner Hafen drei Kaper ausgelaufen seien und macht diese Schiffe namhaft. Sie heißen: „Reina de Castilla", Capitain Moodi, von 214 Tons und 30 Mann Besatzung, „Sebastian del Cano", Smith, 153 Tons und 30 Mann, und „Magalhaes", Lash, 153 Tons und 20 Mann. Die Schiffe sollen unter spanischer Flagge nach Manila ausclarirt worden sei, aber im atlantischen Meere kreuzen. (Im Parlamente sind bekanntlich seiner Zeit von Seiten Lord Palmerston's Erklärungen abgegeben worden, welche alle Besorgniß vor mexikanischen Kapern beseitigen.) (Hamb. Bl.)

---

* **Paris**, 14. März. Heute gingen die Course etwas besser; man schloß die 3 proc. mit 77 13/20. Die Königin Mutter von Spanien ist hier angekommen und in ihrem Palais der Straße Courcelles abgestiegen. In ihrer Begleitung befindet sich ihr Gemahl, der Herzog von Rianzares, ihre beiden jüngsten Töchter, Herr Isturitz, welcher von hier nach London geht, ein katholischer Geistlicher, noch einige andere Herren und eine bedeutende Dienerschaft. — Aus Madrid sind heute Nachrichten vom 8ten hier eingetroffen. Die Königin hat die Entlassung der Minister nicht angenommen und es bleibt somit Alles unerledigt. Der General Breton wird sein General-Kommando der Provinz Catalonien bestimmt niederlegen und dafür den kastilianischen Titel erhalten. An seine Stelle tritt der General Pavia, und der General Concha ist zum General-Kapitän von Altkastillen und Oberbefehlshaber der Grenzarmee gegen Portugal ernannt worden. Die zweite Kammer der spanischen Cortes beschäftigt sich noch mit der Adresse. In Saragossa hat es Lärm gegeben, man hat dort den Jahrestag, wo Cabrera die Stadt erobern wollte, durch den Ruf: „Es lebe Espartero!" gefeiert. Damit hatte jedoch die Sache ein Ende. — Der Graf Bresson, welcher ganz in der Stille in Paris eingezogen ist, soll Hrn. Guizot bestimmt erklärt haben, daß er nicht wieder nach Madrid zurückgehen werde, was den Minister des Auswärtigen einigermaßen in Verlegenheit setzt, denn die Stelle in Madrid verlangt den tüchtigsten Diplomaten. — Der Herzog von Montpensier läßt sich in dem Fort Vincennes eine förmliche prinzliche Residenz erbauen, der sogar ein Theater nicht fehlen wird. — Se. Heiligkeit der Papst soll die Absicht haben, einen Gesandten nach China zu senden und der König Ludwig Philipp dem Könige von Sardinien versprochen haben, seine Ansprüche auf Parma zu unterstützen, wenn J. Maj. die Herzogin sterben sollte.

Madrid, 8. März. Die Gewaltthat, welche französische Truppen im Bereiche der spanischen Festung Fuenterrabia begingen, hat einen allgemeinen Schrei des Unwillens hier hervorgerufen. Der Espannol, ein Blatt, das die gegenwärtigen Minister unterstützt, besteht darauf, die Regierung solle von der französischen verlangen, daß die Fischerbarke „la bonne Marie" wieder nach dem Hafen von Fuenterrabia durch dieselben Kanonier-Schaluppen, welche sie gewaltsam von dort fortführten, gebracht werde, um dort zu verweilen, bis die spanischen Behörden die Erlaubniß zu ihrem Auslaufen ertheilt haben würden. — Mehrere Kriegsschiffe von dem im Tajo vor Anker liegenden englischen Geschwader haben Befehl erhalten, nach dem Mittelmeer zu segeln. Am 28. v. Mts. passirten die Linienschiffe „Rodney," „Albion" und „Vanguard" die Meerenge von Gibraltar mit der Bestimmung nach Malta, und die Fregatte „Amazone" nach Cartagena. In Gibraltar wurde das Kriegsdampfschiff „Belleisle" mit dem 50. Regimente zur Verstärkung der Besatzung und 300 Sträflingen für die Arbeiten an den Festungswerken erwartet. — In Malaga sollten vor acht Tagen zwei Bataillone nach den balearischen Inseln eingeschifft werden. — Ein ganz unerhörter Vorfall ereignete sich hier vorgestern Abend. Die verwittwete Herzogin von Alba fuhr Abends 10 Uhr nach einem Kasino, um verabredetermaßen ihren Sohn, den Herzog, dort abzuholen. Da sie ihn nicht antraf, fuhr sie nach ihrem Palaste. Noch nicht dort angelangt, wurde der Wagen auf der Straße bei hellem Mondschein von vier mit Pistolen bewaffneten Menschen angehalten, welche ihn öffneten und den Herzog aufsuchten. Da sie ihn nicht vorfanden, entfernten sie sich unter lauten Verwünschungen. Schon öfter hat man dem Herzoge Geldsummen durch Drohbriefe zu entreißen gesucht.

Bern, 12. März. Unsere schöne Bewegung ist bereits in die zweite Phase ihres wahrscheinlichen Verlaufes eingetreten. Der Justiz-Direktor hat eine Untersuchung gegen die Verfasser und Verbreiter der beiden Broschüren „Dr. Zeller und seine Lehre" und „die Berufung des Dr. Zeller" angehoben, und es hat sich ergeben, daß die Verfasser die HH. Vikar v. Wattenwyl und v. Fellenberg, Zuchthausprediger, die vorzüglichsten Verbeeiter das Comite des evangelischen Vereins sind; auch soll, wie ich heute aus zuverlässiger Quelle weiß, der Regierungsrath den Herrn v. Fellenberg bereits in seinen Funktionen als Prediger eingestellt haben, und zwar gestützt auf den Schluß der von ihm verfaßten Broschüre, welche zu „entschiedenem Auflehnen gegen die Anmaßung der Regierung, das Heiligthum anzutasten und den Glauben der Kirche für künftige Generationen durch Vergiftung des Lehrstandes zu untergraben", auffordert. Diese Maßregel wird ohne Zweifel, wenn sie allgemeiner bekannt wird, großes Aufsehen erregen, und man wird zur Rechtfertigung des Herrn von Fellenberg sagen, es sei mit dem Auflehnen eben nicht so handgreiflich gemeint gewesen. Unterdessen hat die Sache angefangen, sich in der Wirklichkeit anders zu gestalten, und es that die Regierung wohl klug, nicht abzuwarten, bis daß die allerwenigstens mit einem unverantwortlichen Leichtsinn ins Volk geworfene Brandfackel in ihren Folgen dazu die Interpretation gegeben haben würde. Jedenfalls darf man von der Regierung erwarten, daß sie die Lehrfreiheit an der Hochschule so gut zu schützen wissen werde, als sie die Verkehrsfreiheit auf dem Markt zu schützen wußte. Das muß man indessen zur Ehre der großen Mehrheit der Geistlichkeit sagen, daß sie von diesem Treiben sich entfernt hält und mit Recht glaubt, daß für die Religion größere Gefahr in der Unduldsamkeit der Pietisten und Methodisten, als in der Duldsamkeit gegen Andersdenkende liegt. (Franf. J.)

Rom, 1. März. Das Propinienwesen, durch welches in Rom der Herr oft seinem Diener, der Bureau-Chef dem letzten Subalternen wenn nicht geradezu zinspflichtig gemacht, jedenfalls doch in ein unangenehmes Abhängigkeitsverhältniß gebracht wird, ist in seiner hiesigen systematischen Ausbildung dem Norden unbekannt geblieben. Denn auch die Donativen im antiken Wortsinne blieben es, und die Propinien sind davon nur die modernste Version. Dagegen figuriren sie in der Besoldungsliste der hiesigen Beamten als Posten, auf die man gar oft mehr zählt, als auf den fixen Gehalt. Es wäre endlos, all die Fälle herzuzählen, bei denen in Dikasterien und im Privatleben jene Erkenntlichkeiten in klingender Münze eingefordert werden, da der Veranlassungen dazu jeden Tage viele kommen. Eine päpstliche Verordnung hat so eben diesem Unwesen einen Stoß versetzt. Sie fängt zunächst damit an, die neuernannten Bischöfe gegen den Petulantenschwarm der Curie zu vertheidigen. Dem mir vorliegenden offiziellen Aktenstücke nach ist der, gleichviel woher gebürtige, in der römischen Curie zum Bischof promovirte Prälat künftig nur noch gehalten 47, statt der früher über 100 sich belaufenden, Propinien (bis auf den Trommelschläger der päpstlichen Schweizer-Garde herab) zu verabreichen. Die höchste davon erhält der päpstliche Ceremonienmeister mit fünfundfünfzig Gulden; auch die Dienerschaft des etwa vorhandenen Cardinalnepoten ist durch diese neueste Verordnung noch reichlich bedacht worden. — Die Beleuchtung der Hauptstadttheile Roms durch Gas wird nun in kurzem zur Ausführung kommen. Die Sache liegt in diesem Augenblick dem Papst zur Entscheidung vor. Se. Heiligkeit hat mehrfach geäußert, er würde es gern sehen, wenn wenigstens die Via del Babuino, der Corso, die Ripetta und der Weg vom Quirinal nach dem Vatican durch Gasflammen erhellt würden. Und ein Wunsch Pius IX. ist den Römern heute noch wie ein Gesetz. (A. Z.)

— * **Berlin**, 18. März. Gestern Abend bedrohte uns hier ein Unglück, wie das in Karlsruhe. Bei dem Ballet gerieth nämlich eine Couliſſe in Brand und die Flamme schlug schnell nach oben hinauf. Der Vorhang fiel, die Vorstellung wurde unterbrochen. Natürlich war unter den Zuschauern auch die Verwirrung groß. Ein Theil wollte bleiben, ein anderer flüchten, die Gallerie räumte sich zuerst. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich übrigens auch hier, wie die Ausgänge aus dem Parquet viel zu enge sind. Endlich nach einer bangen Viertelstunde erschien ein Regisseur und erklärte, daß Alles wieder in Ordnung sei, worauf die Vorstellung ihren Fortgang nahm. Relata refero, ich selbst war nicht zugegen.

In Kallich, einem böhmischen Grenzort, starb der Hüttenmeister des dortigen Eisenwerks, ein Protestant, der seit vielen Jahren unter Katholiken gelebt und sich die Liebe Aller erworben hatte. An seinem Begräbniß-Tage wurde ein protestantischer Geistlicher herbeigerufen, der im Leichenhause ein Gebet sprechen und dem Verstorbenen den letzten Segen geben sollte. Ehe dies aber geschah, versammelte sich die katholische Schuljugend mit den Lehrern und den Geistlichen des Orts vor dem Leichenhause, gaben den Hinterbliebenen auf eine ehrende Weise ihre Theilnahme zu erkennen und begleiteten die Leiche in die Pfarrkirche. Die katholischen Geistlichen nahmen auf dem Zuge ihren protestantischen Kollegen in die Mitte. Vor dem Altar in der Kirche hielt derselbe eine Trauerrede und gab dem Verstorbenen den letzten Segen. Dergleichen freut sich die Dorfzeitung erzählen zu können.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: C. v. Baerst und H. Barth.

(Eingesandt.)

Herr Gustav Julius scheint nicht zu wissen, was man in Schlesien Bruch-Weizen nennt, er sucht es auch nicht zu erfahren, sondern ändert nach Belieben; so steht in der Berliner Zeitungs-Halle seit Wochen in den Getreide-Preisen, welche aus den hiesigen Zeitungen entnommen sind, Buch-Weizen, statt Bruch-Weizen. Der Unterschied ist aber zu groß, um ihn nicht zu rügen.

Theater=Repertoire.
Sonnabend, neu einstudirt: **„Das Portrait der Mutter"**, oder: **„Die Privatkomödie."** Lustspiel in 4 Akten von F. L. Schröder.
Sonntag: **„Die Hugenotten."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. (Königin, Madame Küchenmeister. Valentine, Dlle. Garrigues.)

Verlobungs=Anzeige.
(Verspätet.)
Die am 11ten d. M. stattgefundene Verlobung meiner Tochter Antonie mit dem Kaufmann Herrn Dosdratius aus Glatz, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 18. März 1847.
Konrad Kölbel, Möbelhändler.

Antonie Kölbel,
Robert Dosdratius,
empfehlen sich als Verlobte.
Breslau und Glatz.

Verlobungs=Anzeige.
Die am 16. März d. J. stattgefundene Verlobung meiner jüngsten Tochter Adelhaid mit dem hiesigen evangel. Lehrer und Kantor Herrn Wilhelm Grätz, zeige ich allen Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung ganz ergebenst an.
Kuttlau, 18. März 1847.
Die verwittwete Kantor Schmidt.

Adelhaid Schmidt,
Wilhelm Grätz,
empfehlen sich als Verlobte.

Verlobungs=Anzeige.
Die Verlobung meiner Tochter Henriette mit dem Kaufmann Herrn Adolph Bacher in Raudten, beehre ich mich, statt besonderer Anzeige, hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Haynau, den 14. März 1847.
Wittwe A. Borach Cohn.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Breslauer,
Emilie Grunwald.
Rosenberg in Oberschl. und Mislowitz, den 18. März 1847.

Entbindungs=Anzeige.
Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Fanny, geborenen Hoppe, von einem gesunden Knaben, zeigt hierdurch, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an: Propst Heinrich.
Breslau, den 19. März 1847.

Entbindungs=Anzeige.
Die heut Mittag 11¼ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau Natalie, geb. Britt, von einem gesunden Knaben beehre ich mich, hierdurch meinen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Lorenzberg, den 17. März 1847.
Pohl.

Todes=Anzeige.
In der 10ten Abendstunde des 18. März vollendete sanft nach kurzem Krankenlager, unser innig geliebter Gatte und Vater, Ferdinand Fischer, zweiter Prediger an der Kirche zu XI./M. Jungfrauen, sein uns so theures Leben. Diese Anzeige widmen theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung:
die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Breslau, den 19. März 1847.

Todes=Anzeige.
Heute entschlief sanft zu einem bessern Leben, der seit 55 Jahren hier bei der israelitischen Gemeinde angestellt gewesene Billeteur Itzig Bie, in dem ehrenvollen Alter von 82½ Jahren. Diese traurige Anzeige widmen seinen zahlreichen Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme:
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 18. März 1847.

Technische Section.
Montag den 22. März Abends 6 Uhr. Hr. Professor Dr. Duflos über die Mineralbestandtheile der Pflanzen, deren Ursprung, Verwendung in der Technik und Werthbestimmung.

Sonnabend den 20. März
große Vorstellung im alten Theater.
Anfang 7 Uhr.

Im Wintergarten
heute Sonnabend
Grande Soirée musicale,
von der holländischen Musik-Gesellschaft. Anf. 3 Uhr. Entrée 5 Sgr. Loge 7½ Sgr. Sonntag im König von Ungarn zum letztenmal.
A. Crassé. H. Sauvlet.

Danksagung.
Für die am Grabe des verstorbenen Regierungs=Sekretär und Kalkulator Vial gezeigte Theilnahme danken ihren Freunden:
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 19. März 1847.

Die **Lepke**'sche **Gemälde=Handlung** aus Berlin
ist Ohlauerstraße in zwei goldnen Löwen.

Mehrere Schock Korbruthen=Gebunde,
20 Schock eichenes Reisig und
einige Klaftern gemischtes Brennholz werden
Montag den 22. März, früh 9 Uhr,
in **Klein=Masselwitz** meistbietend verkauft.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations=Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.
Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

Oeffentliche Danksagung.
Zu den Dorfgemeinden, deren Ortsarme das Glück haben, von ihren Gutsherrschaften in menschenfreundlicher Theilnahme beachtet und unterstützt zu werden, gehören auch die Gemeinden Girlachsdorf, Ober=Polkau, Nieder=Polkau und Ossenbahr, Bolkenhainer Kreises. Obschon fern von denselben, hat ihnen doch ihr Grundherr, Se. Hochgeboren, der freie Standesherr, Herr Reichsgraf von Hochberg auf Fürstenstein u. s. w. seine wohlwollende Fürsorge huldreichst zugewendet, indem Hochderselbe veranstaltet hat, daß den Armen außer der von früherher schon stattfindenden monatlichen Brotvertheilung und Holzunterstützung in gegenwärtiger Nothzeit noch besondere Gaben an Mehl und Kartoffeln verabreicht werden; auch ist den unbemittelten Gliedern der genannten Gemeinden verstattet, sich ihren Bedarf an Kartoffeln zu einem niedrigen Preise von dem Wirthschaftsamte zu entnehmen. Die unterzeichneten Gerichtsscholzen fühlen sich gedrungen, im Namen der Gemeinden und ihrer Armen für diese und alle andern ihnen erzeigten Wohlthaten dem gütigen Spender hiermit öffentlich den tiefgefühltesten Dank abzustatten, sie verbinden denselben mit der herzlichen Bitte, daß Gott, der Vergelter alles Guten, ihrem menschenfreundlichen Wohlthäter seinen Segen in reichster Fülle beglükkend zuwenden und sein theures, an christlicher Liebes=Erweisung so reiches Leben zum Wohle der Ihm zugeordneten Gemeinden gnädigst erhalten wolle.
Die Gerichtsscholzen
Haincke, Wilhelm, John, Böhm.

Wintergarten.

Morgen, Sonntag, 23stes Abonnement=Concert. Außerdem wird unter Begleitung der Kapelle des Herrn Bialecki
Herr Präger aus Amsterdam
auf dem neuerfundenen Pariser Instrument
Melophon
sich hören lassen.
Entree für Nicht=Abonnenten à Person 5 Sgr.
Den geehrten Abonnenten wird es freigestellt, etwas beizutragen. C. W. Schmidt.

Sonnabend den 20sten und Montag den 22. März

Konzert

in der Kleutscher Bierhalle, wozu ergebenst einladet: **Das Breslauer Trio.**

Großes Konzert

im Ballsaal zum Tempelgarten, Sonntag den 21. März, unter Leitung des Musikdirektors Herrn Drescher. Näheres besagen die Anschlagezettel und Programm. **Heydorn.**

Im Weiß=Garten.
Sonntag: Großes Konzert

der Breslauer Musikgesellschaft.
Zum ersten Male kommt zur Aufführung:
Breslau=
Liegnitzer Eisenbahn=
Galopp von Bilse, und
Doppel=Variation
für zwei Clarinetten, von Müller.

Großes Concert
im Saale zum deutschen Kaiser, Sonntag den 21. März. Es ladet höflichst ein. Anfang 4 Uhr. **Schneider.**

Bergbau.

Zu einem bergbaulichen Unternehmen wird ein wo möglich sachkundiger Theilnehmer gesucht, welcher ein bemittelter Mann sein müßte. Es stellt sich mit Wahrscheinlichkeit in Aussicht, daß ertragreiches Mineral, namentlich Kohlen, in einer Gegend aufzufinden seien, wo sie einen hohen Werth haben und verwendete Mühe und Geld reichlich entschädigen würden.

Wer an diesem Unternehmen, welches in seinen Folgen sehr großartig werden kann, Theil zu nehmen gesonnen ist, beliebe seinen Namen unter der Adresse: A. A. Gleiwitz poste restante abzugeben und die baldige Mittheilung des Näheren zu gewärtigen. Die Meldung ist je eher je besser, da der Schürfschein bereits in den Händen des Unternehmers ist.

Die Herren Kegelschieber, aber nicht Ausreißer, werden nach Brigittenthal eingeladen.

Wie der Preis, so die Waare!!!
Diverse Zündhölzer von 2⅚ Rthl. bis 4⅓ Rthl. per 100,000 offerirt:
C. F. W. Tietze,
Schmiedebrücke Nr. 62.

Eine herrschaftliche Wohnung von 6—7 Piecen, mit auch ohne Stallung und Wagen=Remise, im ersten Stock, ist sogleich oder zu Johanni zu vermiethen Kloster=Straße Nr. 85b eine Stiege hoch.

Fahrplan der Oberschlesischen Eisenbahn.

A. Personen=Züge.

Abfahrt von Breslau	Nachm. 2 Uhr.	Ankunft in Myslowitz	Abends 9 Uhr.		
Abfahrt von Myslowitz	Nachm. 1 Uhr.	Ankunft in Breslau	Abends 8 Uhr.		

B. Güter=Züge.

Abfahrt von Breslau	Morg. 6 Uhr.	Ankunft in Myslowitz	Nachm. 2 U. 16 M.
Abfahrt von Myslowitz	Morg. 7 U. 10 M.	Ankunft in Breslau	Nachm. 3 U. 45 M.
Abfahrt von Breslau	Abends 5 U. 15 M.	Ankunft in Oppeln	Abends 8 U. 25 M.
Abfahrt von Oppeln	Morg. 6 U. — „	Ankunft in Myslowitz	Morg. 10 U. 40 M.
Abfahrt von Myslowitz	Nachm. 3 U. — „	Ankunft in Oppeln	Abends 7 U. 45 M
Abfahrt von Oppeln	Morg. 6 U. — „	Ankunft in Breslau	Morg. 9 U. 8 M

Dampfwagenzüge auf der Niederschl.=Märkischen Eisenbahn.

Täglich bis 1. April 1847.

A. Personen=Züge.

Abfahrt von Berlin	Morg. 7 Uhr — Min.	Ankunft in Breslau	Ab. 8 U. 9 Min.
Abfahrt von Berlin	Abends 6 Uhr — Min.	Ankunft in Frankfurt	Ab. 8 U. 45 Min.
Abfahrt von Liegnitz	Morg. 11 Uhr 7 Min.	Ankunft in Breslau	Mitt. 1 U. — Min.
Abfahrt von Breslau	Morg. 7 Uhr 30 Min.	Ankunft in Berlin	Ab. 8 U. 46 Min.
Abfahrt von Breslau	Mg. 10 Uhr 33 Min.	Ankunft in Liegnitz	Mitt. 12 U. 40 Min.
Abfahrt von Frankfurt	Mg. 7 Uhr 15 Min.	Ankunft in Berlin	Morg. 10 U. — Min.

B. Güter=Züge.

Abfahrt von Berlin	Mitt. 1 Uhr 30 Min.	Ankunft in Sorau	Abends 8 U. 25 Min.
Abfahrt von Sorau	Morg. 10 Uhr 16 Min.	Ankunft in Breslau	Nachm. 4 U. 38 Min.
Abfahrt von Breslau	Abds. 5 Uhr 30 Min.	Ankunft in Bunzlau	Ab. 9 U. 11 Min.
Abfahrt von Bunzlau	Mg. 7 Uhr 45 Min.	Ankunft in Berlin	Nachm. 4 U. 45 Min.

Dampfwagenzüge auf der Bresl.=Schweidn.=Freib. Eisenbahn.

	Täglich:		Außerdem Sonntag u. Mittwoch
Von **Breslau**	Morg. 8 U. — Min.	Abends 5 U. — Min.	Nachm. 2 Uhr — Min.
= **Schweidnitz**	= 7 = 10 =	= 5 = 15 =	= 1 = 10 =
= **Freiburg**	= 7 = 15 =	= 5 = 18 =	= 1 = 15 =

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Georg Philipp Aderholz** (Ring= u. Stockgassen=Ecke Nr. 53), — in Schweidnitz bei Heege — in Liegnitz bei Kuhlmey — in Neisse und Frankenstein bei Hennings, — in Glogau bei Flemming:
(Für jeden Geschäftsmann ist zu empfehlen:)

Einfache Buchführung

für Kaufleute, Gewerbtreibende und Fabrikanten,
um ihre Rechnungen deutlich, übersichtlich und allgemein verständlich zu führen. — Nebst 1) 24 kaufmännischen Klugheits=Regeln. — 2) Schema, den Ertrag der Kapitale, der Häuser und Grundstücke leicht zu übersehen. — 3) Eine Tabelle zum Ein= und Verkauf der Waaren. — 4) Ein Münz=Verzeichniß. — Von Otto Schellenberg. — 4te Aufl. — Preis 15 Sgr.
Hierin findet der Geschäftsmann die beste Anweisung, die Handlungsbücher möglichst einfach und übersichtlich zu führen. — Ueber 2500 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

BORUSSIA.

Die unterzeichnete Direktion ladet hierdurch die Herren Actionaire der Feuer=Versicherungs=Anstalt **Borussia** in Gemäßheit § 38 der Statuten vom 4. Juli 1843 zur **vierten General=Versammlung** auf
den 30. April 1847, Nachmittags 3 Uhr,
ergebenst ein. Das Lokal der Versammlung ist in der hiesigen Börsenhalle, Magisterstraße Nr. 69.
Es scheiden in diesem Jahre aus der Direktion aus:
a) Herr **Joseph Mendelssohn** zu Berlin,
b) Herr **Joseph Simon Friedländer** hier.
Die abwesenden Herren Actionaire können sich durch andere, mit Vollmacht versehene Actionaire vertreten lassen, jedoch darf keiner der letzteren mehr als dreißig Stimmen — die eigene ungerechnet — in seiner Person vereinigen.
Königsberg in Pr., den 12. März 1847.
Die Direktion der Feuer=Versicherungs=Anstalt Borussia.

Die schriftliche übersichtliche Darstellung der bei der obengenannten General=Versammlung zur Berathung kemmenden Gegenstände liegt zur Einsicht für die Herren Actionaire im Geschäfts=Bureau der Unterzeichneten bereit.
Lübbert & Sohn.

Die Besorgung der neuen Coupons-bogen zu den alten und neuen polnischen Pfandbriefen
übernehmen gegen billige Provision:
Jaffé & Comp.,
Wechsel-Comptoir, am Blücher-Platz Nr. 10 und 11.

Die Besorgung neuer Coupons zu den alten und neuen polnischen Pfandbriefen,
deren Ausreichung am 1. Mai d. J. in Warschau beginnt, übernehmen wir und bemerken dabei, daß, da die Liste der zu Johanni d. J. zahlbaren polnischen Pfandbriefe erst am 12. April hier erwartet wird, es für die Besitzer vortheilhafter ist, uns nach deren Erscheinen die Stücke einzuliefern, um gleich bei deren Einreichung etwa erfolgte Verloosungen ermitteln zu können.
Prinz & Marck jun.

Um schnell zu räumen wird die halbe Flasche Porterbier für 3 Sgr. verkauft, Ring Nr. 4.

Zu vermiethen, Johanni zu beziehen,
Ohlauer Straße Nr. 4, der erste Stock. Näheres daselbst.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Bornemann, 36 Confirmationsscheine für evangelische Christen. 7 Sgr. 6 Pf.

Plaskuda, Confirmationsscheine. Deutsche Ausgabe, 100 Stück. 20 Sgr.

Plaskuda, Confirmationsscheine. Polnische Ausgabe. 100 Stück. 20 Sgr.

Confirmationsscheine, das Buch 20 Sgr.

Confirmationsatteste à Bogen 4 Stück, das Buch 14 Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Berghaus, Grundriß der Geographie. 8. Cart. 5 Rtlr. 20 Sgr.

Bornmann, Confirmations-Scheine. 1. Sammlung. 7½ Sgr.

Bräuer, Auszüge aus dem Zeichnenunterricht von Hippius. Nebst 4 Tafeln in Steindruck. 8. Geh. 15 Sgr.

Bräuer, Gutachten über das Erheben der schrägen Schrift zur Schulvorschrift, nebst 8 Tafeln Vorschriften zum Schreibenlernen in der Volksschule. 7½ Sgr.

Fülle, Lehrbuch der Stereometrie für die obern Klassen der Gymnasien und Realschulen. 8. 15 Sgr.

Fülle, Auszug aus dem Lehrbuch der Stereometrie. 8. 10 Sgr.

Gravenhorst, Vergleichende Zoologie, nebst 12 tabell. Uebersichten. 8. 3 Rtlr.

Gravenhorst, Naturgeschichte der Infusionsthierchen nach Ehrenbergs großem Werke über diese Thiere, in einer gedrängten vergleichenden Uebersicht dargestellt. (Ein Supplement zur vergleichenden Zoologie.) 8. 10 Sgr.

Gravenhorst, das Thierreich nach den Verwandtschaften und Uebergängen in den Klassen und Ordnungen desselben dargestellt. Mit 12 lithograph. Tafeln. 8. Geh. 1 Rtlr. 7½ Sgr.

Hänel, freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckung zur Gottseligkeit für das zarteste Alter, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. 8. Geb. 17½ Sgr.

Hancke, Chlorzink als Heilmittel gegen Syphilis, chronische Exantheme und Ulcerationen. 8. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Herzog, der katholische Seelsorger nach seinen Amtsverpflichtungen und Amtsverrichtungen. Mit besonderer Bezugnahme und Rücksicht auf die Gesetze des königl. preuß. Staats. Mit hoher Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Culm. 3 Theile. 8. 4 Rtlr. 15 Sgr.

Hoffmann, Verhältniß des preuß. Gewichts und Maaßes zu dem Breslauer oder Schlesischen, sowie das Verhältniß des Breslauer, Amsterdamer, Hamburger, Kopenhagener, Londoner, Petersburger, Wiener und Leipziger Gewichts und Maßes zu dem preuß. Gewicht und Maaße. In 10 ausführlichen Vergleichungs-Tafeln. 8. Geh. 10 Sgr.

Jungmann, die orientalische Blumen- und Frucht-Malerei, oder deutliche Anweisung, binnen wenigen Stunden diese Art der Malerei vollkommen zu erlernen. Nebst einer Farbentabelle zum Gebrauche für die noch Ungeübten in dieser Kunst. 8. Geh. 15 Sgr.

[**Knie**, alphabetisch-topographisch-statistische Uebersicht aller Orte der Provinz Schlesien. Gr. 8. Cart. 3 Rtlr. 20 Sgr.

Knüttel, die Dichtkunst und ihre Gattungen. Ihrem Wesen nach dargestellt und durch eine nach den Dichtungsarten geordnete Muster-Sammlung erläutert. 4. Cart. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Köster, Ulrich von Hutten. Ein historisches Trauerspiel. 8. Geh. 22½ Sgr.

Köster, Luther. 1r. Theil. Tragödie. 8. Geh. 22½ Sgr.

Kudraß, K. J., Religiöse Dichtungen. 8. Geh. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Kudraß, A., Verhältnisse des preußischen Gewichts zu dem Zollvereinsgewicht, und des Letzteren, sowie die Verhältnisse des Amsterdamer, des Belgischen und Französischen, des Hamburger, des Kopenhager, des Leipziger, des Londoner, des Petersburger und des Wiener Gewichts zu dem Zollvereinsgewicht. In 10 Vergleichungstafeln. 8. Geh. 7½ Sgr.

Löschke, merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburgisch-preußischen Geschichte. 8. 7½ Sgr.

Löschke, Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christlichen Kirche. 8. 12½ Sgr.

Löschke, die religiöse Bildung der Jugend und der sittliche Zustand der Schulen im 16ten Jahrhundert. Gr. 8. 1 Rtlr.

Menzel, neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte. 1—11r Band. 8. 26 Rtlr.

Morgenbesser, biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente, mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger- und Landschulen. 8. 6 Sgr.

Morgenbesser, Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. 1—3s Heft. 8. à 6 Sgr. Auflösungen der Rechnenexempel hierzu. 1—3s Heft. 8. à 3 Sgr.

Nees von Esenbeck, Naturgeschichte der europäischen Lebermoose, mit besonderer Beziehung auf Schlesien und die Oertlichkeiten des Riesengebirges. 3ter und 4ter Band. 8. à 2 Rtlr.

Ordnung für sämmtliche Städte der königl. preuß. Monarchie. d. d. Königsberg den 19. Novbr. 1808. Nebst den durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1832 bestätigten nachträglichen ergänzenden und erläuternden Bestimmungen. 8. Geh. 6 Sgr.

v. Pannewitz, Anleitung zur Anlage lebendiger Hecken oder Grün-Zäune. 8. Geh. 7½ Sgr.

v. Pannewitz, kurze Anleitung zum künstlichen Holzanbau. Gr. 8. Geh. 12 Sgr.

Prudlo, Bergaussichten, oder was sieht man von den verschiedenen Bergen des schlesischen und Glätzer Gebirges? Ein Handbuch für Freunde schöner Aussichten, namentlich für Reisende, Badegäste und für angehende Pflanzensucher. 8. Geh. 15 Sgr.

Prudlo, die vorhandenen Höhenausmessungen in Schlesien beider Antheile, der Grafschaft Glaz, der preußischen Lausitz und den Angrenzungen, vorzüglich in den gebirgigen Theilen. 8. 20 Sgr.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, bei Friedlein in Krakau und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

☞ Grove's neuerfundene Methode,

den **Kaffee** so zu brennen und zuzubereiten, daß derselbe den höchsten aromatischen Wohlgeschmack und die angenehmste Stärke erhält. Nebst Bereitung der beliebtesten kalten und warmen Getränke, als Thee, Orgeade-Chaut d'eau und Maitrank und Dessert-Backwerke bei Kaffee-, Thee- und Punsch-Gesellschaften,

Zweite Auflage. Preis 5 Sgr.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Auch in **Brieg** bei **J. F. Ziegler,** in Liegnitz bei Kuhlmey, in Schweidnitz bei Heege, in Neisse bei Hennings zu haben.

Breslauer Sparvereine.

Die Sparzeit bei den nunmehr vereinigten 2ten, 3ten, 4ten, 5ten und 6ten hiesigen Sparvereinen beginnt für die neue Sparperiode mit dem 18. April d. J.; es werden daher die von ihrer Hände Arbeit lebenden Bewohner der inneren Stadt, der Nikolai-, Schweidnitzer und Ohlauer-Vorstadt, welche gesonnen sind, von ihrem im Laufe des Sommers zu hoffendem Arbeitsverdienste für den folgenden Winter zu sparen, hierdurch aufgefordert, ihren Wunsch mit Bestimmung der wöchentlich zu leistenden Zahlung dem Herrn Abtheilungsvorsteher, in dessen Geschäftsbezirke sie wohnen, bis zum 18. April d. J. kund zu geben; es werden sich demnach diejenigen, welche im

Accise-Bezirk	wohnen bei dem	Bezirksvorsteher Herrn Wenzel, Ring 15,
Albrechts-Bez.	= =	Glasermeister Herrn Strack, Albrechtsstraße 42,
Antonien-Bez.	= =	Bezirksvorsteher Herrn Jäntsch, Karlsplatz 4,
Barbara-Bez.	= =	Kaufmann Herrn Sonnenberg, Reuschestraße 37,
Barmh. Brüder-Bez.	= =	Bezirksvorsteher Herrn Wentzky, Klosterstraße 49,
Bernhardiner Bez.	= =	Bezirksdirektor Herrn Tschöpe, Seminariengasse 3,
Bischof-Bez.	= =	Pfefferküchler Herrn Berger, Ohlauerstraße 72,
Blaue Hirsch-Bez.	= =	Kunsthändler Herrn Karsch, Ohlauerstraße 69,
Börsen-Bez.	= =	Bezirksvorsteher Herrn Scholz, Reuschestraße 62,
Burgfeld-Bez.	= =	= Herrn Maroni, Burgfeld 4,
Catharinen-Bez.	= =	= Herrn Kramer, Neumarkt 19,
Christophori-Bez.	= =	Bezirksarmendirektor Herrn Rohr, Hummerei 33,
Claren-Bez.	= =	Bezirksvorsteher Herrn Hilbert, Messergasse 8,
Dorotheen-Bez.	= =	= Herrn Hennig, Karlsstraße 6,
Drei Berge-Bez.	= =	= Herrn Thomas, Nikolaistraße 66,
Elisabeth-Bez.	= =	= Herrn Redlich, Ring 55,
Franziskaner Bez.	= =	= Herrn Frief, Breitestraße 37,
Goldnerade-Bez.	= =	Kaufmann Herrn Sturm, Reuschestraße 55,
Grünebaum-Bez.	= =	Bezirksvorsteher Herrn Flöthe, Ohlauerstraße 55,
Hummerei-Bez.	= =	= Herrn Ullrich, Hummerei 44,
Jesuiten-Bez.	= =	= Herrn Bauch, Ursulinerplatz 22,
Johannes-Bez.	= =	Mechanikus Herrn Härtel, Ohlauerstraße 64,
Maria Magdal.-Bez.	= =	Kaufmann Herrn J. J. Müller, Schuhbrücke 73,
Matthias-Bez.	= =	Bezirksvorsteher Herrn Scholz, Kupferschmiedestr. 47,
Mauritius-Bez.	= =	= Herrn Kny, Margarethengasse 11,
Nikolai-Bez. 1. Abth.	= =	= Herrn Beck, Friedr. Wilhelmsstr. 13,
= 2. Abth.	= =	= Herrn Krabel, Fischergasse 6,
Neuewelt-Bez.	= =	Uhrmacher Herrn Müller, Reuschestraße 17,
Oder-Bez.	= =	Bezirksvorsteher Herrn Künzel, Oderstr. 13,
Post-Bez.	= =	= Herrn Grempler, Karlsstraße 48,
Rathhaus-Bez.	= =	= Herrn Reichel, Schmiedebrücke 57.
Regierungs-Bez.	= =	= Herrn Winkler, Katharinenstraße 5,
Schlachthof-Bez.	= =	= Herrn Frank, Weißgerbergasse 45,
Schloß-Bez.	= =	Kaufmann Herrn Kroh, Karlsstraße 33,
Schweidn. Anger	= =	= Herrn Kahn, Tauenzienstraße 32,
Sieben Churfürst.-Bez.	= =	Bezirksvorsteher Herrn Klose, Nikolaistr. 69,
Sieben Rademühl.-Bez.	= =	= Herrn Gießwein, Hinterhäuser 5,
Theater-Bez.	= =	= Schuster, Taschenstr. 7,
Ursuliner-Bez.	= =	= Plaß, Schmiedebrücke 27,
Vier Löwen-Bez.	= =	Vergolder Herrn Bothmann, Kupferschmiedestr. 15,
Vinzenz-Bez.	= =	Bezirksvorsteher Herrn Melzer, Einhorngasse 2,
Zwinger-Bez.	= =	Bezirksvorsteher Herrn Tietze, Schweidnitzerstraße 38,

zu melden und dieser Einrichtung pünktlich nachzukommen haben, da kein Sparer in einem andern Bezirke aufgenommen werden wird, als in welchem er wohnt.

Mit dieser Aufforderung verbinden wir zugleich die ergebene Bitte an diejenigen wohlhabenderen Bewohner Breslau's, welche den Sparvereinen noch nicht als Ehrenmitglieder beigetreten sind, diese Ehrenmitgliedschaft durch einen, wenn auch noch so kleinen, Beitrag zu unserer Prämienkasse zu erwerben, damit wir in den Stand gesetzt werden, den regelmäßig Sparenden außer ihren Spareinlagen und den Zinsen noch eine kleine Prämie überweisen zu können. Breslau, den 19. März 1847.

Die Direktoren des 2ten, 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Breslauer Sparvereins.

Heymann. Pulvermacher. Landshutter. Scholz. Milde.

Höchst Beachtungswerth

Meine genugsam als höchst zweckmäßig bekannten chemischen **Streichriemen** für Rasir-, auch für Federmesser sind im Laufe des Markts in der Handlung des Herrn **E. M. Austrich,** aus Paris und Berlin, Ohlauerstraße Nr. 1, zu festen Preisen zu haben.

J. P. Goldschmidt.

Schiffs-Utensilien,

bestehend in Segeln, Segelkasten, Ankern, Rudeln, Kloben, Leinzeug u. s. w., sämmtlich in noch brauchbarem guten Zustande, sind billig zu verkaufen bei **W. L. Menberg,** Langegasse Nr. 20.

Grüneicher Kalk.

Frisch gebrannter Kalk ist wieder vorräthig in der Grüneicher Kalkbrennerei und deren Niederlage in Breslau, Ohlauerstraße Nr. 56, und wird zu billigsten Preisen verkauft.

Grüne russ. getrock. Bohnen, astrach. Zucker-Erbsen

empfiehlt billigst:

H. R. Leyfer,

Schmiedebrücke Nr. 56, in dem von Hrn. H. Hoffmann innegehabten Lokale.

Wollzelte verleihen,

verkaufen oder fertigen auf Bestellung an:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Aechten Mocca-Kaffee, echt ostindischen Sago

offerirt die Handlung

H. R. Leyfer,

Schmiedebrücke Nr. 56, in dem von Hrn. H. Hoffmann innegehabten Lokale.

Zu vermiethen

und zu Ostern zu beziehen, sind Gartenstraße Nr. 6, in der ersten Etage 2 große, sehr bequeme und höchst freundliche große Wohnungen, jede bestehend aus 3 geräumigen Stuben, 1 Kabinet, Kochstube, nöthigem Boden- und Kellerraum und sonstigen Bequemlichkeiten.

Einen tüchtigen verheiratheten Oekonomieamtmann, dessen Frau zugleich die Viehwirthschaft mit besorgen würde, weiset auf portofreie Briefe nach: **v. Kotsch,**
königl. Hauptmann v. d. Armee 2c.
Neumarkt in Schlesien, 18. März 1847.

Besten fetten Limburger Käse

offerirt billigst:

E. G. Ossig,

Nikolai- und Herrenstraße-Ecke Nr. 7.

Caviar-Anzeige.

Die letzte Sendung wirklich echten großkörnigen, wenig gesalzenen astrachanischen Caviar empfing und empfiehlt:

A. Riegner,

Ring Nr. 40.

Bleichwaaren

aller Art übernimmt und besorgt bestens:
Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Ein möblirtes Zimmer 1 Stiege vorn heraus ist für 3½ Thlr. zu vermiethen und bald zu beziehen, Oderstraße Nr. 18.

Agnes-Straße ist der erste Stock von 6 Piecen mit Stallung und Wagenplatz, und Gartenstraße Nr. 34 der 2te Stock von 4 Piecen zu Johanni zu beziehen.

In dem Hause Nr. 3 c auf der Neuen Schweidnitzer Straße, ist zu Ostern der erste Stock, getheilt oder ungetheilt zu vermiethen. Desgleichen sind Stallungen und Remisen zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei Ring Nr. 20 zu erfragen.

Zu vermiethen sind

in Nr. 11 a. Lehmdamm (Prinz von Preußen) die Kaffeeschank-Gelegenheit nebst Wohnung und Garten, von Ostern d. J. ab, so wie zwei Fabrikgebäude, bestehend in der Eisengießerei und dem dazu gehörigen Werkstatt-Gebäude, nebst Roßwerk und Schmelz-Ofen sofort. Das Nähere in dem Geschäfts-Lokal des Kommissions-Rath **Hertel**, Seminar-Gasse Nr. 15.

Sommer-Logis,

trocken, in großen und kleinen Quartieren, und nöthigenfalls auch Stallung und Wagenplatz sind zu vermiethen in Altscheitnig Nr. 15.

Zu vermiethen

und zu Ostern zu beziehen ist in der Gartenstraße Nr. 6, eine sehr freundliche Wohnung für einen einzelnen Herrn; auch könnte dieselbe bald bezogen werden.

Zweite Beilage zu № 67 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 20. März 1847.

Bekanntmachung.

Die im Oppelner Kreise belegene königl. Domainen-Pachtung Sacrau, bestehend aus den dazu gehörigen Vorwerken Sacrau, Sowade, Neudorf und Groschowitz nebst Teichnutzung und einer Kalkbrennerei, soll von Johanni 1847 ab auf dreißig hintereinander folgende Jahre, also bis Johanni 1877, im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke besteht:

a) beim Vorwerke Sacrau aus

620 Mg.	1 QR.	Ackerland,
5 Mg.	142 QR.	Gärten,
56 Mg.	38 QR.	Wiesen,
42 Mg.	66 QR.	Hutung,
31 Mg.	33 QR.	Hof und Baustelle, Straßen, Wege 2c.
zusammen aus 755 Mg.	100 QR.	Fläche.

b) beim Vorwerke Sowade aus

742 Mg.	163 QR.	Ackerland,
1 Mg.	162 QR.	Gärten,
243 Mg.	102 QR.	Wiesen,
218 Mg.	169 QR.	beständige Hutung,
241 Mg.	81 QR.	Hof und Baustelle, Wege, Gräben 2c.
zusammen aus 1418 Mg.	136 QR.	Fläche.

Die in der Bekanntmachung vom 4. März d. J. enthaltene unrichtige Angabe der Fläche dieses Vorwerks wird hierdurch deklarirt.

c) beim Vorwerke Neudorf aus

486 Mg.	127 QR.	Ackerland,
	165 QR.	Gärten,
93 Mg.	77 QR.	Wiesen,
15 Mg.	172 QR.	Hutung,
4 Mg.	156 QR.	Teichen,
39 Mg.	149 QR.	Hof und Baustelle, Wege, Gräben 2c.
zusammen aus 641 Mg.	126 QR.	Fläche.

d) beim Vorwerke Groschowitz aus

388 Mg.	66 QR.	Ackerland,
160 Mg.	119 QR.	Wiesen,
33 Mg.	26 QR.	Hutung,
12 Mg.	47 QR.	Hof und Baustelle, Wege, Gräben 2c.
zusammen aus 594 Mg.	78 QR.	Fläche.

e) aus dem sogenannten Kalischteiche von 1772 Mg. 155 QR. Fläche. incl. 36 Mg. 17 QR. Dämme und Wege.

Ueberhaupt 5213 Mg. 55 QR. Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet die von den Einsassen der königl. Amts-Dörfer noch zu leistenden Gespann- und Handdienste.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2021 Rthl. 14 Sgr. 6 Pf., i. e. Zwei Tausend ein und zwanzig Thaler vierzehn Silbergroschen sechs Pfennige incl. 657½ Rthl. in Golde festgestellt worden und ist zur Uebernahme dieser Pachtung ein Vermögen von mindestens 20,000 Rthl. erforderlich.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre landwirthschaftliche Qualifikation versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf den **19. April 1847 Vormittags 10 Uhr** im hiesigen königl. Regierungs-Gebäude vor dem Departements-Rath, Hrn. Regierungs-Rath v. Jeetze anberaumten Licitations-Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den drei bestbietenden Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde vorbehalten und bleiben dieselben bis zur Entscheidung darüber an ihre resp. Gebote gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den zeitigen Administrator der Pachtung, Hrn. Ober-Amtmann Engel hierselbst zu wenden.

Die Pachtbedingungen können in unserer Domainen-Registratur während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Kaution von fünfzehn hundert Thalern auf Erfordern niederzulegen haben.

Oppeln, den 8. März 1847.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 7. Litt. 50. Th. I. A. G. O. wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Nachlaß-Masse des am 12. August 1846 hier gestorbenen Lehrers Gottfried Springer nach vier Wochen unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden soll.

Hirschberg, den 12. März 1847.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Obstbaum-Pflanzen

sind auch dieses Frühjahr, und zwar Apfelbaumwildlinge, einjährige à Schock 6 Sgr., einmal verpflanzte 10 à 12 Sgr., 2jährige 15 à 20 Sgr. und einjährige Birnbaumpflanzen à 22½ Sgr. das Schock bei mir zu haben.

Hirschberg, den 18. März 1847.
Carl Sam. Häusler.

Aufruf.

Da bei der am 20., 21. und 27. Oktober dieses Jahres abgehaltenen 93sten Auction der im hiesigen Stadt-Leihamte verfallenen Pfänder, und zwar:

a. Aus dem Jahre 1842/43.
Nr. 27775. 34292. 36806. 37654. 39094. 39442. 41746. 42312. 46396.

b. Aus dem Jahre 1844.
Nr. 1733. 2797. 3375. 3809. 5501. 5977. 7728. 8588. 8677. 8993. 9739. 10142. 10292. 10454. 10512.

c. Aus dem Jahre 1845.
Nr. 13520. 13555. 14187. 16567. 16573. 16591. 16675. 17023. 17096. 17182. 17987. 18012. 18071. 18471. 18650. 19325. 19330. 19573. 19886. 19909. 19991. 20050. 20077. 20091. 20240. 20358. 20387. 20444. 20522. 20662. 20711. 20863. 20925. 20966. 20968. 21025. 21042. 21098. 21493. 21572. 21576. 21695. 21764. 21873. 21929. 22091. 22129. 22190. 22207. 22258. 22491. 22596. 22609. 22675. 22703. 22714. 22790. 22981. 23031. 23048. 23055. 23139. 23206. 23306. 23307. 23337. 23398. 23529. 23598. 23818. 23998. 24169. 24314. 24356. 24420. 24548. 24555. 24563. 24756. 25353. 25495. 25589. 25772. 25774. 25891. 26084. 26179. 26191. 26208. 26262. 26308. 26336. 26394. 26524. 26607. 26741. 26777. 26780. 26801. 27012. 27013. 27059. 27291. 27369. 27501. 27542. 27649. 27693. 27717. 27819. 27825.

sich ein Ueberschuß ergeben hat, so werden die betheiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert, sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte von jetzt ab bis spätestens zum 23. November 1847 zu melden und den nach Berichtigung des Darlehns und den davon bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbliebenen Ueberschuß, gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den daraus begründeten Rechten der Pfandgeber als erloschen angesehen und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armenkasse zum Vortheile der hiesigen Armen überwiesen werden sollen.

Breslau, den 23. November 1846.
Der Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenzstadt.

Oeffentliche Vorladung.

Es ist auf das Aufgebot nachstehender, angeblich verloren gegangener Hypotheken-Dokumente angetragen worden:

1) Das Instrument vom 8. Januar 1805 über 50 Rthl. Maternum, versichert für den minorennen Carl Gottfried Lange zu Neusalz auf dem Hause Nr. 4 Neusalz.
2) Des Erbrezesses de dato et confirmato 9. Januar 1811 über 111 Rthl. 2 Sgr. 8 Pf., für die beiden Söhne des Maurer-Meisters Gottlieb Friebel zu Neusalz, eingetragen auf dem Hause Nr. 127 Neusalz.
3) Der Erbsonderung vom 26. Oktober 1803, und Recognition vm 12. September 1810 über 200 Rthl. Maternum, eingetragen Rubrica III. Nr. 2, für den minorennen Johann Friedrich Erdmann Scheibel zu Neusalz, auf dem Hause Nr. 84 Neusalz.
4) Des Hypotheken-Instruments vom 31. Juli 1830 über 40 Rthl. mütterliche Erbegelder der drei Geschwister Kielmann, Johann Christian, Anna Rosina und Maria Dorothea zu Alt-Tschau, versichert auf der Kutschernahrung Nr. 14, Alt-Tschau.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, Ansprüche auf diese Obligationen und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich eingeladen, in dem am **3. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** vor uns in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen die Justiz-Kommissarien John in Neusalz und Zindel in Freistadt vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihrer Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und die obigen Obligationen für amortisirt erklärt werden sollen.

Neusalz, den 24. Februar 1847.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Unterkommen-Gesuch.

Ein noch rüstiger Mann, in mittlern Jahren, wünscht in einer Handlung, am liebsten in einer Eisen-Handlung, als sogenannter Markthelfer oder Haushälter placirt zu werden. Im Fall in einer hiesigen oder auswärtigen Handlung ein solcher Mann gewünscht werden sollte, so könnte der Unterzeichnete diesen, mit den besten Zeugnissen über seine Unbescholtenheit versehenen Mann bestens empfehlen und auf Verlangen die nähere Auskunft geben.

Gustav Henne,
Heiligegeiststraße Nr. 14 a.

Bekanntmachung.

Freitag den 26. d. M. sollen im hiesigen Gerichtskretscham von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr aus den Revieren Grochowe, Lahse, Katholischhammer, Klein-Graben, Brische, Ujeschütz, Burdey, Pechofen und Waldecke hiesiger Oberförsterei a) an Bau- und Nutzholz circa 30 Stück Eichen Bauholz, 130 Stück Buchen Nutzholz, 600 Stück Kiefern Bauholz und Klötzer und eine Quantität Stangenhölzer; b) an Brennholz circa 75 Klft. Eichen Scheit, 16 Kl. Buchen Scheit, 3 Kl. Birken Scheit, 7 Kl. Erlen Scheit, 380 Kl. Kiefern Scheit, 10 Kl. Eichen Knüppel, 8 Kl. Buchen Knüppel, 1 Kl. BirkenKnüppel, 2 Kl. Erlen Knüppel, 250 Kl. Kiefern Knüppel, 38 Kl. Eichen Stock, 5 Kl. Buchen Stock, 100 Schock Buchen Reisig öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige einfinden mögen. Die Zahlung des Meistgebots muß bald im Termin geleistet werden und sind die betreffenden königl. Förster angewiesen, jedem sich meldenden Kauflustigen die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Die übrigen, dem Lizitations-Termine zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Katholischhammer, den 18. März 1847.
Königl. Forstverwaltung.

Verdingung von Faschinen.

Die Lieferung der zu den nachbenannten diesjährigen Strombauten am rechten Oder-Ufer in der Stromstrecke oberhalb Koppen erforderlichen Waldfaschinen, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar 1) zur Verbauung zweier Abbrüche oberhalb des Klinkbachs an der königl. Wardwiese, so wie unterhalb des Wolfswinkels 154 Schock oder 19¼ Kubikruthen; 2) zur Aufholung des Deckwerks unterhalb des Flügelwerders in der Gegend der Alt-Cöllner Holzablage 170 Schock oder 21¼ Kubikruthen; 3) zur Verbauung mehrerer Einbrüche an den sogenannten Promwisken, oberhalb Koppen, 392 Schock oder 49 Kubikruthen; 4) zur Herstellung des Deckwerks an der königl. Kolowratwiese unterhalb der sogenannten Schreiberei, 160 Schock, oder 20 Kubikruthen. Ueberhaupt 876 Schock oder 109½ Kubikruthen. Die Verdingungen dieser 876 Schock Waldfaschinen soll im Ganzen oder auch theilweise nach den einzelnen Baustellen, und zwar nach dem Maß von Kubikruthen, an kautionsfähige Lieferanten erfolgen, wozu ein Termin auf den 9. April d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Schleusenhause zu Brieg mit dem Bemerken hierdurch anberaumt wird, daß die nähern Bedingungen der Lieferung im Termine vorgelegt werden sollen. Breslau, 16. März 1847.

Der Wasserbau-Inspektor Kawerau.

Hoher Verordnung zufolge soll der Bau zweier Arbeiterhäuser, jedes zu vier Wohnungen, für die Fabrikanlagen zu Patschkey bei Bernstadt, an den Mindestfordernden verdungen werden. — Zu dieser Bau-Ausführung qualificirte Uebernehmer werden, zur Abgabe ihrer Forderungen, auf den 30sten d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, an Ort und Stelle und mit dem Bemerken vorgeladen, daß Anschlag und Zeichnung vor dem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können. Breslau, den 17. März 1847.

Zahn, Bau-Inspektor.

Kalk-Verkauf.

Bei den zu der königl. prinzl. Herrschaft Camenz gehörigen und dicht bei Reichenstein gelegenen Kalkbrennereien zu Plottnitz und Maifritzdorf ist in diesem Jahre der Verkaufs-Preis für den preuß. Scheffel Kalk festgestellt, und zwar:

A. Bau-Kalk.
a. bei Plottnitz 5 Sgr. 2 Pf.
b. bei Maifritzdorf 5 „ 4 „

B. Dünger-Kalk.
a. bei Plottnitz 4 Sgr. 8 Pf.
b. bei Maifritzdorf 5 „ — „

und wird außerdem pro Scheffel 2 Pf. Messegeld an die Kalkbrenner gezahlt. Es wird auch Kalk auf Kredit verabfolgt und können die darüber zu stellenden Bedingungen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Die geehrten Abnehmer werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Maifritzdorfer Kalk sich vorzüglich gut zu Wasser-Bauten eignet.

Reichenstein, den 17. März 1847.

Guth,
königl. prinzl. Kalk-Kassen-Rendant.

Ein **Rittergut,** 7 Meilen von hier, über 1000 Morgen besten Areals, incl. 200 Morgen Wald, dreischürige Wiesen, Gärte, Teich, Jagd, Jurisdiktion, massivem Schlosse, dergl. Wirthschafts-Gebäuden, Mühle, Kretscham, Silberzinsen, 800 feinen Schafen 2c., habe ich bald mit 15000 Rtl. Anzahlung zu verkaufen.

Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

2000—5000 Rthl.
zu ersten Hypotheken, auf hiesige Grundstücke, sind baldigst zu vergeben. Näheres Schuhbrücke Nr. 13.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. ist das zu der Oberufer-Treppe unserers Kranken-Hospitals gehörige Floß von ungefähr 8 Fuß Länge und 6 Fuß Breite, woran sich eine circa 8 Ellen lange eiserne Kette befindet, abhanden gekommen.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, ersuchen wir diejenigen, welche Auskunft über diese Gegenstände ertheilen können, solche gefälligst an unsern Hospital-Inspektor Heyer gelangen zu lassen.

Breslau, den 17. März 1847.
Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Verpachtung.

Die Oekonomie des in der Herrschaft Medzibor im Wartenberger Kreise belegenen Gutes Glasehütte und Zubehör, 2 Meilen von Medzibor, 3 Meilen von Wartenberg, 2 Meilen von Militsch und 6 Meilen von hier entfernt, soll vom 15. Juni d. J. ab, auf 12 Jahre im Wege der Submission meistbietend verpachtet werden. Im Allgemeinen wird bemerkt, daß zu dieser Pacht gehören: 6 Morgen 80 QR. Hof und Baustellen, 7 Morgen 77 QR. Obst- und Grasegärten, 794 Morgen 35 QR. Ackerland, 368 Mrg. 135 QR. Wiesen, 358 Mrg. 127 QR. Hutung und Gräserei, 157 Mrg. 62 QR. Teichland, 25 Morgen Sand und Unland, 13 Mrg. 116 QR. Raine, Wege 2c., 27 Mrg. 100 QR. Wasser und Feldgräben, zusammen 1756 Morgen 12 QR. Vorwerksländereien, außerdem aber als unbeständige Gefälle die kleinen Pacht-Gelder von 714 Morgen 76 QR. und die Brau- und Brennerei, letztere mit eingerichtetem Dampf-Apparat. Die Kaution beträgt 3000 Rthl.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Pacht zu unternehmen, haben ihre Erklärung unter denen dafür von uns bestimmten und in unserer Registratur vom 20. d. Mts. zur Einsicht bereit gelegten Submissions- und Pacht-Bedingungen bis zum

29. April Abends 6 Uhr

wohlversiegelt und mit der Aufschrift: „Pacht-Offerte für das herzogliche Gut Glasehütte und Zubehör" franco an uns einzusenden und darauf innerhalb 4 Wochen die Vorbescheidung zu gewärtigen, indem der Zuschlag der herzoglichen Genehmigung vorbehalten ist.

Die zu verpachtenden Realitäten sind übrigens jederzeit vor dem Termine noch bei uns oder bei dem herzogl. Oberamtmann Liebich in Medzibor eingeholter Anweisung in Augenschein zu nehmen.

Oels, den 1. März 1847.
Herzoglich Braunschweig-Oelssche Kammer.

In einer lebhaften Kreisstadt in der besten Gegend Schlesiens, ist eine gut gelegene, seit vielen Jahren mit gutem Erfolg betriebene **Seifensiederei** sofort zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich auch für einen Kaufmann, da in dem Hause bereits ein Material- und Wein-Geschäft besteht. Nähere Auskunft ertheilt der Inspektor **Elsner** in Jauer.

1846er Obstwein,

kein Surrogat von Rosinen, sondern von den vorzüglichsten Aepfelgattungen bereitet,
die Flasche 5 Sgr,
im Orhoft und Eimer bedeutend billiger.

C. F. W. Jacob,
Ohlauer- und Bischofs-Straßen-Ecke, im schwarzen Adler.

Compagnon-Gesuch.

Wer geneigt ist, sich an einen sehr rechtlichen Mann anzuschließen und einige Tausend Thaler disponibles Vermögen hat, kann damit durch dessen Geschäftsbetrieb sehr gute Prozente gewinnen. — Schriftliche Offerten werden mit der Aufschrift H. Z. Nr. 180 bis Ende d. Mts. erbeten und an die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau zur Beförderung franco abzugeben ersucht, wonach das Nähere erfolgen wird.

Die Tischzeug- und Leinwand-Handlung von
Wilhelm Regner,
Ring, goldne Krone,
empfiehlt ihr neu sortirtes Lager von **Damast- und Schachwitz-Tafelgedecken,** dergl. Handtücher, bunt, weiß, naturell und seidene **Kaffee-** sowie **Dessert-Servietten** zur geneigten Abnahme.

Eine Parthie besten weißen **Zucker-Runkelrüben-Samen** von letzter Ernte wird zum centnerweisen Verkaufe ausgeboten von den Bevollmächtigten der Handlung

Ferdinand Schiller,
Herren-Straße Nr. 27 im Comtoir.

Eine anständige Familie am Ringe wünscht einige Knaben oder Mädchen unter billigsten Bedingungen in Pension zu nehmen. Näheres Oderstraße Nr. 15, im Goldarbeiterladen.

Angekommene Fremde.

Den 18. März. Hotel zur goldenen Gans: Gräfin v. Sprinzenstein a. Kochanitz. Gr. v. Sprinzenstein a. Militsch. Fräul. v. Necker a. Kochanowitz. Frau Oberamtmann Braune a. Nimkau. Kammerherr v. Rabenau a. Adelsbach. Geh. Reg.-R. v. Prittwitz a. Oels. Gr. v. Pourtales a. Berlin. Gutsb. Gr. v. Stolberg a. Kreppelhof, Zerboni di Sposetti aus Prag, v. Jagwitz aus Biegnitz, v. Kalkstein a. Goluchowo, Graf v. Potocki a. Krakau. Landmarschall Graf von Bober a. Vollhynien. Geh. Kommerzienrath Jreutler a. Neu-Weisstein. Beamt. Ostrzeniewski a. Kalisch. Beamt. Anger a. Paris. Dir. Hanewald a. Brieg. Kaufl. Wöhl a. Leipzig, Gaßmann a. Dresden, Kirstein u. Gadebusch aus Stettin. Partik. Oehler aus Wien. — Hotel zum weißen Adler: Justiz-Kommiss. Dühring a. Landeshut. Geh. Finanzräthe Mellin u. v. d. Reck, Wirklicher Geh. Ober-Finanzrath von Pommer-Esche, Reg.-Rath v. Maassen, Geh. Reg.-Rath von Naunyn u. Dir. Henz a. Berlin. Gutsbes. v. Briski aus Perusitz, Hellwig aus Rawicz. Kandidat Baier a. Hohenheim. Fr. Professor Olfert aus Pilchowitz. Kaufl. Kolischer aus Krakau, Vallentin a. Landsberg, Oehling a. Brieg, Mannesmann a. Remscheid, Lenders a. Aachen, Löwe und Römer aus Schmiedeberg. Zimmermeister Spohn a. Tarnowitz. O.-L.-G.-Assessor Wollenhaupt a. Posen. Medizinalrath Pilliardi a. Franzensbad. Maj. von Luttitz a. Bunzlau. Refer. Franck u. Theuer a. Magdeburg. Gutsbes. v. Borwitz a. Görlitz. — Hotel zum blauen Hirsch: Pfarrer Opitz a. Preichau. Pfarrer Brandt aus Prisselwitz. Kaufl. Schäffer a. Düren, Weiß u. Kauffmann a. Berlin, Maifort u. Kahlo a. Frankfurt, Kneißler a. Trautenau, Müller a. Dresden kommend. — Zettlitz's Hotel: Gutsbes. v. Wilcke aus Magnitz. Gastwirth Jüngling a. Lüben. Kreis-Steuer-Einnehmer Harting aus Brieg. Kaufmann Harting und Handlungs-Reisender Löwensohn aus Berlin. — Hotel de Silesie: Gutsb. von Uechtritz a. Herzogswalde. Apoth. Oswald a. Oels. — Hotel zu den drei Bergen: Gutsb. Birkenstock a. Amorbach. Geh. Archivrath Riedel u. Kaufm. Salomon a. Berlin. Kaufl. Spott a. Leipzig, Nitschke aus Eilenburg, Prager a. Liegnitz, Lange a. Glogau, Traube a. Ratibor. Handl.-Reisender Winzerberg aus Königsberg. — Zwei goldene Löwen: Kaufl. Seliger a. Ratibor, Lachs a. Oppeln. Gutsbes. Baron v. Nostitz a. Blasdorf. — Deutsches Haus: Gutsb. Antoszewski a. Polen, Kluge aus der Lausitz, Härtel a. Schockwitz. — Goldener Zepter: Oberamtm. Majunke a. Ladzice, Majunke a. Kapsdorf. Generalp. Wiebrach und Kaufm. Preiser aus Trebnitz. Kaufm. Düring aus Kreuzburg. — Weißes Roß: Eisenhüttenp. Epstein a. Lublinitz. Land- u. Stadtger.-Assessor John a. Wohlau. Pächter Gröschner a. Fraustadt. Gutsbes. Alt a. Kostenblut. — Königs-Krone: Apoth. Lange a. Falkenberg. — Gelber Löwe: Gutsbes. von Winterfeld a. Seifersdorf. Kaufm. Plautz a. Thomaswalde.

Breslauer Cours-Bericht vom 19. März 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95½ Gld.	Posener Pfandbriefe 3½ 92¼ bez.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.	Schles. dito 3½% 97 7/12 Br.
Louisd'or, vollw. 111⅓ Gld.	dito dito 4% Litt. B. 102 bez.
Poln. Papiergeld 99⅙ Gld.	dito dito 3½% dito 95½ Br.
Oester. Banknoten 103 Br.	Poln. Pfandbr., alte 4% 94¼ Br.
Staatsschuldscheine 93⅙ Br.	dito dito neue 4% 93⅚ u. 11/12 bez.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95⅓ Br.	dito Part.-L. à 300 Fl. 96¼ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½% —	dito dito à 500 Fl. 80 Br.
dito Gerechtigkeits 4½% 97½ Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Gld.
Posener Pfandbriefe 4% 102⅙ Gld.	Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 82 Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% 104 Gld.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% —	dito Pr.-St. Zus.-Sch. —
dito Litt. B. 4% 95½ Gld.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 92 Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100 Br. 99¾ Gld.	Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% 103 Br.
dito dito Prior. 4% 95½ Br.	Neisse-Brieg. Zus.-Sch. 4% 65 1/12—¼ bez.
Niederschles.-Märk. 4% 89 Br.	Krakau-Oberschles. 4% 84¼ — 84 bez. u. Gld.
dito dito Prior. 5% 101⅓ Br.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 86 Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 73 Gld.
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —	

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 18. März 1847.

Breslau-Freiburger 4% 100 Br.	Rheinische 4% 87 Br.
Niederschlesische 4% 88¾ bez. u. Gld.	
dito Prior. 4% 93 Br.	Quittungsbogen.
dito dito 5% 101 Br.	Rheinische Prior.-St. 4% 90 Br.
Niederschl. Zweigb. Prior. 4⅓% 89½ bez.	Kassel-Lippstädter 4% 87 Br.
Oberschles. Litt. A. 4% 105 Br.	Köln-Minden 4% 91⅔ u. ⅝ bez.
dito Prior. 4% —	Nordb. (Friedr. Wilh.) 4% 72¾ Br. ½ Gld.
dito Litt. B. 4% 95¼ u. ⅜ bez.	Posen-Stargarder 4% 86 Br.
Wilhelmsbahn 4% 87½ Br.	Sächs.-Schlesische 4% 102½ Br.
Krakau-Oberschl. 4% 83½ bez.	Ungar. Central 4% 99 Br.

Breslauer Getreide-Preise vom 19. März 1847.

Weizen, weißer	bester	110	Sgr.	mittler	103	Sgr.	geringer 98	Sgr.
dito gelber	"	110	"	"	101	"	" 97	"
Bruch-Weizen	"	86	"	"	82	"	" 75	"
Roggen	"	92	"	"	87	"	" 81½	"
Gerste	"	74	"	"	70	"	" 66	"
Hafer	"	43½	"	"	42	"	" 41	"

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte: „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.